Orientierungsrahmen für den Vorbereitungsdienst Kurs 2017 / 2018

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Grundschule

State Institute for Initial Teacher Training

Nürtingen

Stand 01.02.2017

Nürtingen, den 1. Februar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Orientierungsrahmen für die Ausbildung und die Prüfung haben wir für Sie, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Kurses 2017/2018, am Seminar Nürtingen vereinbarte Leitlinien für den Vorbereitungsdienst zusammengefasst.

Grundlage für diesen Orientierungsrahmen sind die verbindlichen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung GPO II (Stand 08.03.2015) und die Ausbildungsstandards der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung GS ergänzt durch das Seminarprofil Nürtingen.

Der nachfolgende Orientierungsrahmen setzt die intensive Auseinandersetzung mit diesen verbindlichen Grundlagen voraus.

Weitergehende Informationen erhalten Sie über unsere Homepage:

www.seminar-nuertingen.de

Unser Ziel ist es, Ihnen auf der Basis von Transparenz und zeitnahen Informationen bestmögliche Lernchancen zu eröffnen und kompetente Beratung anzubieten für die Vorbereitung auf Ihren Berufseinstieg als Lehrerin oder Lehrer an Grundschulen.

In diesem Sinne bauen wir auf Ihre Eigeninitiative und auf die konstruktive, von Vertrauen und Offenheit getragene Zusammenarbeit mit allen am Vorbereitungsdienst Beteiligten.

Für Ihre verantwortungsvolle pädagogische Tätigkeit und Ihr Lernen an den Schulen wie auch für die Lernprozesse in den Ausbildungsveranstaltungen am Seminar wünschen wir Ihnen einen guten Anfang, Freude, persönlichen Gewinn und Erfolg.

Sabine Schoch
Seminarleiterin

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **3**

Leitung und Verwaltung **5**
Leitung 5
Verwaltung 5
Sprechzeiten der Verwaltung 6

Bereiche **7**

Gendergerechtigkeit am Seminar Nürtingen **8**
1 Chancengleichheit von Frauen und Männern - die Verwirklichung der Chancengleichheit am Seminar 8
2 Gendergerechtigkeit in Sprache und Schrift 8

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt Grundschule **10**
1 Vorbemerkungen 10
2 Strukturierung des Vorbereitungsdienstes - Ziele, Grundlagen 10
2.1 Ziel der Ausbildung nach §1 GPOII 10
2.2 Ausbildungsfächer nach §4 GPOII 11
2.3 Erster Ausbildungsabschnitt nach §11 GPOII 11
2.4 Zweiter Ausbildungsabschnitt nach §11 und §13 GPOII 12
3 Ausbildung am Seminar nach §12 GPOII 13
3.1 Ausbildungsvolumina 14
3.2 Einführungswochen am Seminar 15
3.3 Schulbesuche nach §12 GPOII 15
3.4 Ausbildungsgespräche nach §12 GPOII 17
3.5 Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht 20
4 Ausbildung an der Schule 21
4.1 Schulleitung 21
4.2 Mentorinnen und Mentoren 21
4.3 Schulleiterbeurteilung 22
4.4 Lehrerbildungspartnerschaft Schule – Seminar 23
4.5 Einführungswochen an der Schule 24
4.6 Unterrichtsvorbereitung 25
5 Zweite Staatsprüfung 31
5.1 Verbindliche Grundlagen 31
5.2 Durchführung der Prüfung 31
5.3 Vorläufige Bescheinigung über die Ergebnisse der Zweiten Staatsprüfung 38

Hinweise zu Seminarveranstaltungen **39**
1 Vorbemerkungen 39
2 Präambel „Individualisierung“ 39
3 Die offene Seminararbeit (OFSA) 40
4 Lernzentrum (LZN) 41
5 Individuelle Kompetenzentwicklung in den Didaktikveranstaltungen - IKE 41
6 Lernort Schule - Ergänzende Veranstaltungen 42
6.1 Didaktisches Konzept 42
6.2 Rahmenkonzept 42
6.3 Organisation 43

6.4 Einbindung der Ziele und Erkenntnisse aus dem Lernort Schule 43
6.5 Erweiterte Standards – Profil Seminar Nürtingen 44
7 Learning Communities 44
8 Ausbildung „Blended Learning“ 45
9 Ausbildung „Weiterer Kompetenzbereich“ 46
10 Ausbildung „Schuleingangsstufe“ 46
11 Kooperation und inklusive Bildungsangebote 47
12 Migration 47
13 Ausbildung „Multimedia“ 48
13.1 Organisatorische Rahmenbedingungen 48
13.2 Ansatz zur Umsetzung 48
14 Wahlangebote 50
14.1 Wahlangebot „Frühes Fremdsprachenlernen – Englisch“ 51
14.2 Wahlangebote im 2. Ausbildungsabschnitt 51
15 Informationsveranstaltung zur Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer 51

Einführungswochen 52

Hinweise zur Kursorganisation 53
Terminplan für die Seminarveranstaltungen 53
Einteilung der Gruppen in Pädagogik, Didaktik und Schulrecht 53
Liste der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter 53
Liste der Ausbilderinnen und Ausbilder 53

Wissenswertes von A bis Z 54
Anschriften und Telefonnummern 54
Änderung der persönlichen Verhältnisse 55
Anwesenheitspflicht 55
Beihilfe und Krankenversicherung 55
Bildungsplan 56
Dienstunfall / Unfallmeldung 56
Dienstweg / Dienstlicher Schriftverkehr 56
Essenmarken 57
Ferienregelung Kurs 2017/2018 57
Förderverein 57
Formulare 57
Kopierkarten 57
Krankenkasse, Krankenversicherung 58
Krankmeldung 58
Landesbeamtengesetz 58
Mutterschutz, Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld 58
Nebentätigkeit 58
Personalrat 58
Reisekosten 59
Schulpsychologische Beratungsstelle 59
Seminarausweis 60
Verlängerung des Vorbereitungsdienstes 60
Versäumnisse, Krankmeldung und Beurlaubung 60
Abbruch des Vorbereitungsdienstes 61
Wegeskizze 62

Leitung und Verwaltung

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (GS) Nürtingen
Neuffener Straße 155
72622 Nürtingen

Tel.: 07022 / 94306-0
Fax: 07022 / 94306-18

E-Mail: poststelle@seminar-GS-NT.kv.bwl.de
Internet: www.seminar-nuertingen.de

Leitung

		Zimmer	Telefon
Seminarleiterin	Frau Direktorin Sabine Schoch	019	07022 / 94306 - 20
Stellvertretender Seminarleiter	Herr Seminarschuldirektor Eckhard Alber	117	07022 / 94306 - 21

Verwaltung

		Zimmer	Telefon
Vorzimmer Seminarleitung Personal Haushalt Lehrbetrieb Reisekosten LA	Frau Reni Bonow	018	07022 / 94306 - 10
Verwaltung Lehrbetrieb LA Personal LA	Frau Manuela Kuhn	017	07022 / 94306 - 11
Haushalt Reisekosten LB	Frau Elisabeth Bierbaum	018	07022 / 94306 - 13
Hausmeister	Herr Volker Planer Herr Jörg Schulenburg	108 108	07022 / 94306 - 49 07022 / 94306 - 50

Bitte bei Fragen, die den Lehrbetrieb betreffen, die Durchwahl -10 oder -11 wählen

Sprechzeiten der Verwaltung

Sprechzeiten bei der Seminarleitung oder den Mitarbeiterinnen der Verwaltung gerne ohne Anmeldung sofort oder nach Vereinbarung

Bitte beachten:

Für Unterlagen an die Verwaltung, zu denen Sie keine Fragen haben, verwenden Sie bitte die angebrachten Briefkästen.

Diese finden Sie
- am Seminareingang
- im Vorraum Verwaltung

Bereiche

		Zimmer	Telefon
Bereich I	**Deutsch** **Migration, Pädagogische Diagnostik und Didaktisches Zentrum**		
Bereichsleiter	Herr Hans-Jürgen Wagener, Seminarschulrat	034	07022/94306-29
	Frau Judith Eichstädter, Fachleiterin	131	07022/94306-33
	Frau Ellen Deinet, Fachleiterin	123	07022/94306-39
	Frau Frauke Groß, Fachleiterin	029	07022/94306-48
	Frau Anke Weichert, Fachleiterin	123	07022/94306-41
Bereich II	**Mathematik** **Schuleingangsstufe, Qualitätsmanagement, Kursplanung und Prüfung**		
Bereichsleiter	Herr The-Hop Le-Nguyen, Seminarschulrat	013	07022/94306-35
	Frau Christine Fürch, Fachleiterin	106	07022/94306-31
	Frau Andrea Stein, Fachleiterin	134	07022/94306-42
Bereich III	**Sozialwissenschaften und Religionen** **Pädagogik, Inklusion und Lehrerbildungs-partnerschaft**		
Bereichsleiterin	Frau Anja Neidhardt, Seminarschulrätin	010	07022/94306-37
	Frau Ilse Brandmaier, Fachleiterin	010	07022/94306-28
	Frau Satu Guhl, Fachleiterin	137	07022/94306-47
	Frau Eva Schweikle, Fachleiterin	U16	07022/94306-44
Bereich IV	**Fremdsprachen** **Kunst und Musik, Sport und Gesundheit, Europalehramt, Übergang Grundschule - weiterführende Schulen und Seminarkultur**		
Bereichsleiter	Herr Manfred Kupper, Seminarschulrat	014	07022/94306-36
	Herr Georg Humpfer, Fachleiter	U15	07022/94306-26
	Frau Henriette Maurer, Fachleiterin	126	07022/94306-25
Bereich V	**Naturwissenschaften und Technik** **Medienbildung**		
Bereichsleiter	Herr Michael Wünsch, Seminarschulrat	114	07022/94306-30
	Herr Stephan Gerhauser, Fachleiter	113	07022/94306-32
	Herr Torsten Wilcke, Fachleiter	113	07022/94306-40

Gendergerechtigkeit am Seminar Nürtingen

1 Chancengleichheit von Frauen und Männern - die Verwirklichung der Chancengleichheit am Seminar

Die Beauftragte für Chancengleichheit unterstützt die Seminarleitung bei der Umsetzung des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz – Chancen G). In diesem Gesetz sind die Ziele und Maßnahmen zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen geregelt.
Der Gesetzestext ist über folgenden Link abrufbar:
http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query= ChancGleichG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true

Bei Maßnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt die Zuständigkeit für Frauen und Männer gleichermaßen.

Die Beauftragte für Chancengleichheit ist in erster Linie Ansprechpartnerin für die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie die Verwaltungsangestellten im Kontext der Sicherstellung von Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Sie berät rund um den Arbeitsplatz Schule und Seminar in folgenden Zusammenhängen:
- Umsetzung von Strukturen zur Gleichstellung im Beruf.
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Mutterschutz und Elternzeit.
- Regelungen der Arbeitszeit.

Wenn Sie Gesprächsbedarf haben kontaktieren Sie die Beauftragte für Chancengleichheit bitte persönlich oder per E-Mail:

Frau Frauke Groß (Fachleiterin)
Tel. 07022 / 94 306 – 48
Frauke.Gross@seminar-nuertingen.de

Informationen finden Sie im Infozentrum des Seminars in Raum 208 oder auf der Homepage.

2 Gendergerechtigkeit in Sprache und Schrift

Ganz bewusst soll unsere Sprache widerspiegeln, dass unsere Gesellschaft durch Vielfalt, auch durch die Vielfalt der Geschlechter, gestaltet wird. Sprache muss deshalb Frauen und Männer, Mädchen und Jungen gleichermaßen sichtbar machen, wenn sich Frauen und Männer, Mädchen und Jungen direkt und persönlich angesprochen fühlen sollen.

Sprache ist ein Spiegelbild der Realität und gibt die Erfahrungen und Möglichkeiten von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen wieder. Eine geschlechtergerechte Sprache ermöglicht, dass Frauen und Männer, Mädchen und Jungen gleichwertig mitgedacht werden und fördert das Bewusstsein der Gleichwertigkeit der Geschlechter.
Mit der konsequenten Nennung sowohl der weiblichen wie auch der männlichen Form wird eine erweiterte Perspektive geschaffen.

Am Seminar Nürtingen gibt es Vorschläge und Empfehlungen für eine genderbewusste gesprochene und geschriebene Sprache, die sich auf der Infotafel im Raum 208 oder auf der Seminarhomepage unter der Rubrik „Beauftragte für Chancengleichheit“ befinden.

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt Grundschule[1]

1 Vorbemerkungen

Dieser Orientierungsrahmen zur Ausbildung und zur Prüfung dient der Information über die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Er stellt eine unter den Ausbilderinnen und Ausbildern des Seminars Nürtingen unter Mitwirkung von Mentorinnen und Mentoren und Schulleitungen verbindlich vereinbarte Leitlinie dar, welche die wesentlichen Hinweise und Kriterien für Ausbildung und Prüfung beinhaltet.

In diesem Sinne sind die genannten Kriterien leitend für Ausbildungsgespräche, für die Beratung, die Einschätzung von Leistungen im Ausbildungsprozess und für Bewertungen in den Prüfungen.

Damit soll möglichst hohe Transparenz und Handlungssicherheit bezüglich der Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausbildungsstandards geschaffen werden.

2 Strukturierung des Vorbereitungsdienstes - Ziele, Grundlagen

2.1 Ziel der Ausbildung nach §1 GPOII

Im Vorbereitungsdienst werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass angesichts der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler der Erziehungs- und Bildungsauftrag an Grundschulen sowie der Primarstufe erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Angeknüpft wird dabei an die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der interkulturellen Kompetenz, der Medienkompetenz und Medienerziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, den Umgang mit berufsethischen Fragestellungen sowie der Gendersensibilität. **Die Entwicklung der Berufsfähigkeit, der Lehrerpersönlichkeit sowie die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sind die wesentlichen Ziele der Ausbildung.**

Schule und Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Seminar) bilden die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aus. **Die unterrichtspraktische Ausbildung und die Fähigkeit, das eigene erzieherische Handeln zu reflektieren, stehen im Mittelpunkt. Die Bedeutung von Schulentwicklungsprozessen wird ebenso vermittelt wie die Zielvorstellungen interner und externer Evaluation.**

[1] Grundlage: Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt Grundschule (Grundschullehramtsprüfungsordnung GPO II 2014) vom 03.11.2014, geändert durch Verordnung vom 08.03.2015

2.2 Ausbildungsfächer nach §4 GPOII

Die Ausbildung orientiert sich an den Vorgaben der aktuellen Bildungspläne. Soweit ein Fach der Ersten Staatsprüfung Bestandteil eines schulischen Fächerverbundes ist, unterrichten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in der Regel in diesem Fächerverbund und werden in ihm ausgebildet und geprüft.

Bei bestandener Erweiterungsprüfung kann zusätzlich ein entsprechendes weiteres Ausbildungsfach gewählt werden, wenn es Gegenstand der Ersten Staatsprüfung war. Ein Tausch von studierten Ausbildungsfächern ist bis zum Ende des ersten Ausbildungsabschnitts möglich, soweit hierdurch eine Fächerkombination entsteht, die Prüfungsgegenstand einer Ersten Staatsprüfung sein konnte. Gleiches gilt, wenn ein Fach durch ein Engpassfach auf vergleichbarem Niveau ersetzt wird, wobei eines der Fächer Deutsch oder Mathematik beibehalten werden muss. Eine Abwahl eines dritten Ausbildungsfaches ist nach dem genannten Zeitpunkt nicht mehr möglich. Es besteht kein Anspruch, in mehr als drei Ausbildungsfächern ausgebildet zu werden.

Wer in der Ersten Staatsprüfung bilingual geprüft wurde, kann seine bilinguale Ausbildung im Rahmen der Ausstattung und Möglichkeiten der Seminare fortsetzen und schließt sie entsprechend ab. Gleiches gilt für das Europalehramt.

2.3 Erster Ausbildungsabschnitt nach §11 GPOII

Der Vorbereitungsdienst ist in zwei Ausbildungsabschnitte gegliedert, in welchen alle Aufgaben mit zunehmender Eigenständigkeit wahrgenommen werden.

Der erste Ausbildungsabschnitt dauert ein Unterrichtshalbjahr und dient der vertieften Einführung in eine zunehmend selbständige Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit an der Schule. Er umfasst die Ausbildung an Seminar und Schule, denen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zugewiesen sind.

Während des ersten Ausbildungsabschnitts hospitieren und unterrichten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter **wöchentlich in der Regel bis zu zwölf Unterrichtsstunden** in der Schule; sie unterrichten zunehmend eigenverantwortlich im Rahmen des Lehrauftrags anderer Lehrkräfte. Sie nehmen an sonstigen Veranstaltungen der Schule teil und lernen Aufgaben der Klassenführung und die schulischen Gremien kennen.

Für diese Lernfelder, für gezielte Hospitationen, Diagnosen und Erkundungen sowie für den Lernort Schule sollten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern im ersten Ausbildungsabschnitt durchschnittlich sechs Stunden wöchentlich zur Verfügung stehen. Daten zum ersten Ausbildungsabschnitt und Vereinbarungen, die für den wöchentlichen Unterricht und zu unterschiedlichen Lernfeldern zwischen Schulleitung und Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter getroffen wurden, leitet die Schule dem Seminar zum angegebenen Termin zu. (vgl. Datenblatt 1. Ausbildungsabschnitt)
(*Formulare: www.seminar-nuertingen.de*)

Der Schulleitung obliegt die Sorge für die Ausbildung in Schulkunde.

Der erste Ausbildungsabschnitt (§ 11 Absatz 2) wird vom Regierungspräsidium einmal um längstens sechs Monate verlängert[2], wenn festgestellt wird, dass selbständiger Unterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt nicht zu verantworten ist. Im Benehmen mit der Schule berichtet in diesem Falle die Seminarleitung unverzüglich dem Regierungspräsidium, das die Verlängerung der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter offiziell mitteilt. Wird während der Verlängerung erneut festgestellt, dass selbständiger Unterricht nicht zu verantworten ist, berichtet die Seminarleitung im Benehmen mit der Schule dem Regierungspräsidium in der Regel spätestens bis 15. Dezember.

Bestehen aus Sicht der Schule Bedenken bezüglich der Übertragung von selbständigem Unterricht, nimmt die Schulleitung bis spätestens Anfang Juni Kontakt mit der Seminarleitung auf.

2.4 Zweiter Ausbildungsabschnitt nach §11 und §13 GPOII

Der zweite Ausbildungsabschnitt dauert zwei Unterrichtshalbjahre und umfasst selbständigen Unterricht mit eigenem Lehrauftrag, Veranstaltungen des Seminars und die Prüfung.

Während des zweiten Ausbildungsabschnitts werden in der Regel dreizehn, bei Schwerbehinderung zwölf, Wochenstunden selbständig unterrichtet, davon mindestens elf, bei Schwerbehinderung zehn, Wochenstunden in kontinuierlichen Lehraufträgen. Diese sollen die Ausbildungsfächer umfassen, darunter **stets Mathematik oder Deutsch**. **Ein Lehrauftrag ist in der Schuleingangsstufe (Klasse 1 und oder 2) zu übernehmen.**

Die Schulleitung regelt in Abstimmung mit dem Seminar die Ausbildung an der Schule.
Den Lehrauftrag für den selbständigen Unterricht vergibt die Schulleitung in Abstimmung mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern und dem Seminar. (vgl. Datenblatt 2. Ausbildungsabschnitt) (*Formulare: www.seminar-nuertingen.de*)

Die Lehraufträge im selbständigen Unterricht sollten so gestaltet sein, dass ein Großteil des Lehrauftrags möglichst in einer Klasse gebündelt ist und dass sie den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ermöglichen, gezielt ein für ihren Berufseinstieg entsprechendes Kompetenzprofil / Berufsprofil zu entwickeln.

Die Wahrnehmung von Aufgaben einer Klassenlehrerin / eines Klassenlehrers durch die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in der Regel in Kooperation mit einer anderen Lehrkraft ist eine Möglichkeit zur Profilbildung.

Arbeitsgemeinschaften, Stütz- und Fördermaßnahmen, Chor, Orchester, Aufträge im Bereich der Ganztagesschule usw. können nach Abstimmung mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern und dem Seminar übernommen werden, wenn die studierten Fächer abgedeckt sind und sie damit einverstanden sind.

[2] Nach §10(4) GPOII

Wer in der Ersten Staatsprüfung bilingual geprüft wurde, kann seine bilinguale Ausbildung im Rahmen der Ausstattung und Möglichkeiten der Seminare fortsetzen und schließt sie entsprechend ab. Gleiches gilt für das Europalehramt.[3]
Folgende Maßgaben sind einzuhalten: Das Ausbildungsfach wird bilingual unterrichtet. Gegenstand einer unterrichtspraktischen Prüfung (§ 21) und eines fachdidaktischen Kolloquiums (§ 22) ist bilingualer Unterricht.

3 Ausbildung am Seminar nach §12 GPOII

Grundlage für die Ausbildung sind die Standards für die Seminare Grundschulen mit Ergänzung zum Seminarprofil.
(www.seminar-nuertingen.de)

Die Ausbildung am Seminar umfasst

1. Veranstaltungen in Pädagogik,
2. Veranstaltungen in Didaktik und Methodik der Ausbildungsfächer Deutsch oder Mathematik und dem weiteren Hauptfach,
3. Veranstaltungen in einem weiteren Kompetenzbereich,
4. Veranstaltungen in Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht,
5. Veranstaltungen im Themenfeld »Kooperation und Inklusion« und »Schuleingangsstufe« sowie
6. ergänzende Veranstaltungen.

Projektorientiertes und fächerverbindendes Arbeiten sowie der Umgang mit digitalen Medien sind integrative Inhalte der Seminarveranstaltungen.

[3] Nach §4 (5) GPOII

3.1 Ausbildungsvolumina

Für den Vorbereitungsdienst wird eine genaue Zahl an Ausbildungsstunden vorgeschrieben. Das Seminar Nürtingen setzt die Vorgaben folgendermaßen um:

Ausbildungszeiten an Schule und Seminar
(Diese Zeiten sind verpflichtend.)

Seminar						Summe
Pädagogik	110	OFSA	9	Migration	1	120
Fach 1	60(+2)	OFSA	9	Migration	1	70
Fach 2	60(+2)	OFSA	9	Migration	1	70
Ergänzende Veranstaltung LOS	25			Ergänzende Veranstaltung Migration	5	30
				Migration	8	
Inklusion						15
Schuleingangsstufe	16			Blended Learning SES	4	20
Kompetenzbereich						35
Schulrecht						35
Regelausbildung						**395**
BLL (nur EULA)						35

Die Ausbildungs- und Unterrichtsverpflichtung an der Schule beträgt im Ausbildungsabschnitt 1 (ABA I) 12, im Ausbildungsabschnitt 2 (ABA II) 13 Unterrichtsstunden (US) + 1 Std. Schulkunde pro Schulwoche.

In der Regel

- im **eigenverantwortlichen** Unterricht (ABA I) ca. 6 US und ca. 6 US für Hospitation, Erkundungen, Diagnosen, etc.
- im **selbständigen** Unterricht (ABA II) 13 US eigener Lehrauftrag

1 Unterrichtsstunde entspricht ca. 1,75 Zeitstunden (ZS).

3.2 Einführungswochen am Seminar

Die Ausbildung beginnt mit Einführungswochen am Seminar. Diese werden von den Ausbilderinnen und Ausbildern Pädagogik gestaltet und können mehrtägige Kompaktphasen in geeigneten Tagungsstätten umfassen.

Ziele:

- Eine vertrauensvolle Kooperation und Kommunikation zwischen den an der Ausbildung beteiligten Personen anbahnen
- Den Prozess der Rollenklärung (von der Studentin zur Lehrerin als Beamtin/vom Studenten zum Lehrer als Beamter) einleiten
- Auf der Basis der Ausbildungsstandards mit den Ausbilderinnen und Ausbildern die Anforderungen an die eigene Ausbildung klären
- Eine erste Selbsteinschätzung bezüglich der eigenen Qualifikationen im Zusammenhang mit der angestrebten Berufsfähigkeit vornehmen und das dazu notwendige Kompetenzprofil andenken
- Die Möglichkeiten (bezüglich Organisation, Inhalte, Lehrauftrag, Angebote) zur aktiven Gestaltung der eigenen Ausbildung kennen
- Die Funktion des Startertischs und der Ausbildungsgespräche kennen und Möglichkeiten der individuellen Vorbereitung klären
- Die Funktion des Lernzentrums (LZN) und die damit verbundenen Möglichkeiten der individuellen Gestaltung und Nutzung (z.B. OFSA) erkennen
- Die methodische Gestaltung der Einführungswochen als Modell für die Arbeit am Seminar, für das Schulleben und für den Unterricht erfahren

3.3 Schulbesuche nach §12 GPOII

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten von ihren Ausbildungslehrkräften in jedem Ausbildungsfach **mindestens drei Unterrichtsbesuche,** für die jeweils Unterrichtsentwürfe anzufertigen sind. In einem Entwurf wird die **Unterrichtsplanung ausführlich schriftlich dargestellt**. In einem Entwurf werden die Überlegungen zur Unterrichtsplanung **in einer schriftlichen Planungsskizze dargestellt, die mündlich vorgetragen werden**. [4]
Zu einem vom Prüfungsamt festgelegten Termin entscheiden sich die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, in welchem Ausbildungsfach sie den ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf vorsehen und in welchem sie den mündlichen Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung mit einer Planungsskizze wählen. Für den weiteren Entwurf bei einem Unterrichtsbesuch sollte die Wahl der Darstellung auf der Grundlage der Prüfungsentscheidung erfolgen.

[4] Vgl. 4.6.3 Anregungen zu Unterrichtsentwürfen

Die beratenden Besuche werden von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern initiiert und organisiert. Die Terminierung erfolgt in Absprache mit den Schulleitungen und den Ausbilderinnen und Ausbildern.
Mindestens **ein** Unterrichtsbesuch erfolgt vor den Pfingstferien. Empfohlen wird, dass in jedem Ausbildungsfach vor den Sommerferien mindestens ein Schulbesuch durchgeführt wird.

Die Schulbesuche können im Zeitraum vom Beginn der Ausbildung im Februar bis eine Woche vor Beginn des Prüfungszeitraums für die Unterrichtspraxis stattfinden.

Unmittelbar nach jedem Unterrichtsbesuch wird ein Beratungsgespräch geführt und zeitnah ein Ergebnisprotokoll mit vereinbarten Zielen verfasst sowie eine Kopie davon ausgehändigt.

Die verbindlichen Schulbesuche werden im Datenblatt „Verbindliche Schulbesuche“ in der „Dokumentation der individuell gestalteten Ausbildung“ festgehalten.

Alle Ausbildungslehrkräfte sind für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Ansprechpersonen; die Ausbildungslehrkräfte in der Didaktik des Ausbildungsfaches lassen sie in ihrem Unterricht hospitieren.

In Nürtingen organisieren wir hierzu pro Fach einen Termin im 1. Ausbildungsabschnitt. Dieser Termin ist im Ausbildungsplan verbindlich verankert, weil organisatorische Belange der Ausbilderinnen und Ausbilder, der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und weitere Termine zu berücksichtigen sind.

Gegenseitige Schulbesuche durch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter
Die unterschiedlichen situativen Bedingungen vor Ort, die diesbezüglichen individuellen Entwicklungen im Bereich der Grundschulen und der vielschichtige und umfassende Bildungs- und Erziehungsauftrag von Klasse 1 bis 4 legen es in der Ausbildung nahe, neben der spezifischen Ausbildungssituation an der Schule, der man zugewiesen wurde, noch weitere kennenzulernen. Daraus können wichtige Impulse für die Ausbildung an Schulen und im Seminar erwachsen. Hauptanliegen ist, die Person der Lehramtsanwärterin / des Lehramtsanwärters für die Bewältigung der Aufgaben in Ausbildung und Beruf zu stärken.
Freiraum für die Organisation gegenseitiger Besuche, die grundsätzlich freiwillig sind und auf Eigeninitiative von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern erfolgen, bieten vor allem die Seminartage der Wochen, an denen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ausschließlich an der Schule sind.
Die Ausbildungsschulen werden gebeten, Wünsche nach gegenseitigen Schulbesuchen zu unterstützen.

Gegenseitige Besuche könnten unter folgenden Zielsetzungen durchgeführt werden:

- Einblicke in Grundschulen mit anderen Schulprofilen erhalten, zum Beispiel in
  - pädagogische Diagnostik und Förderung,
  - Ganztagesangebote,
  - jahrgangsübergreifenden Unterricht,
  - schulinterne Evaluation,
  - Inklusion,
  - Vorbereitungsklassen,
  - …

- Gegenseitig im Unterricht hospitieren (z.B. im Rahmen von Lernort Schule LOS) auch ohne dass weitere Personen beteiligt sind, um
    - Unterrichtssituationen zu bestimmten Bereichen, Konzepte der Planung, Organisation und Umsetzung einzelner Unterrichtsvorhaben sowie die Arbeit in Fächerverbünden kennenzulernen,
    - Unterrichtsplanung gemeinsam zu erörtern,
    - Kriterien zur Beobachtung von Unterricht kennenzulernen und zur Beobachtung anzuwenden,
    - sich über Unterricht auszutauschen und Unterricht zu reflektieren,
    - sich kollegial zu beraten und kollegiales Feedback zu geben,
    - …
- Gespräche führen und Erfahrungen austauschen zwischen den an der Ausbildung Beteiligten über die Ausbildung der betroffenen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter vor Ort an einer Schule, u. a. im Rahmen von Schulkunde
- Ausbildungssituationen gegenseitig darstellen: Organisation der Ausbildung, Einsatz im Unterricht, Einbindung in Aufgaben und Vorhaben der Schule, Nutzung von Freiräumen, Eigeninitiativen

3.4 Ausbildungsgespräche nach §12 GPOII

Im Vorbereitungsdienst finden verbindliche Ausbildungsgespräche statt, die Schulleiterin oder Schulleiter, Mentorin oder Mentor und eine Ausbilderin oder ein Ausbilder des Seminars gemeinsam während des ersten Ausbildungsabschnittes sowie vor den Prüfungen mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern führen.

3.4.1 Ziele für alle Ausbildungsgespräche

- Kompetenzen / Potentiale erkennen und beschreiben
- Feedback geben und einholen
- Selbstwahrnehmung – Fremdwahrnehmung, Selbsteinschätzung – Fremdeinschätzung initiieren und in Beziehung zueinander setzen
- Berufliche Förderung: Voraussetzungen schaffen, dass in der Ausbildung Stärken und Neigungen über selbst gesteuertes, eigenverantwortliches Lernen vertieft und erweitert werden, damit Entwicklungsziele erreicht werden können
- Informationsaustausch und Kommunikation mit den an der Ausbildung Beteiligten
- Probleme erkennen, benennen und Lösungsansätze einleiten
- Transparenz in Fragen der Ausbildung herstellen

3.4.2 Hinweise zur Umsetzung

Es werden **3 Ausbildungsgespräche** durchgeführt.(§12, Abs. 4, GPO II).

Die Ausbilderinnen und Ausbilder Pädagogik leiten in der Regel die Ausbildungsgespräche mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern und führen sie gemeinsam mit der Schulleitung der Schule und den Mentorinnen und Mentoren durch.

- Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bereiten sich in der Regel schriftlich auf das Gespräch vor. Grundlage dafür können das Entwicklungsportfolio, Schulbesuchsprotokolle, Rückmeldegespräche mit der Schulleitung etc. sein.
- Am Ende eines Ausbildungsgesprächs sollen Zielvereinbarungen zur professionellen Weiterentwicklung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter getroffen werden. Die gemeinsam formulierten Zielvereinbarungen werden von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern schriftlich fixiert und sind für alle an der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Beteiligten zugänglich. Sie werden in der Ausbildungsakte abgelegt.
- Vor Beginn der Ausbildung erhalten alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine Mappe mit Unterlagen der Portfoliokonzeption des Seminars.
- Das Seminar empfiehlt die Erstellung oder Fortführung eines bereits begonnenen **Entwicklungsportfolios** zur Reflexion und Dokumentation des eigenen Lernprozesses (vgl. Handreichung „Mein Portfolio“). Auf der Grundlage dieses Entwicklungsportfolios kann gegen Ende der Ausbildung ein **Kompetenzportfolio** (vgl. Anlage in der Infomappe) erstellt werden. Im Rahmen der Ausbildung dient dieses Portfolio der Vorbereitung auf das 2. Ausbildungsgespräch. Das Kompetenzportfolio kann der Schulleitung zur Berücksichtigung bei der Schulleiterbeurteilung ausgehändigt werden. Es kann alle Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen beinhalten, soweit die Ausbildung hierfür zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen ist. Es kann Bestandteil des Bewerbungsportfolios für die Einstellung in den Schuldienst sein und zur Vorbereitung der Bewerbergespräche dienen.

3.4.3 Startertisch

(Ort: in der Regel die Ausbildungsschule)

Das erste gemeinsame Gespräch, der sogenannte „Startertisch“, wird in einem definierten Zeitraum in der Regel während der Einführungswochen an der Schule vor den Osterferien durchgeführt. Er kann eine Unterrichtsmitschau (Schwerpunkt: erste Rückmeldung zur Lehrerrolle / Lehrerpersönlichkeit) mit umfassen.

Dieses Gespräch orientiert sich an den individuellen Stärken der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Es hat eine klärende und mit Blick auf die weitere Entwicklung unterstützende Funktion.

Gesprächsschwerpunkte:

- Ausbildungsstand und Ausbildungsprozess werden erörtert.
- Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bringen sich ein: Potenziale, Entwicklungsziele, Ausbildungsschwerpunkte, Erwartungen, zeigen sich im Unterricht, …
- Klärung der Bedingungen, Ausbildungsmöglichkeiten, Zuständigkeiten, …
- Die Ausbildung bis zum Ende des 1. Ausbildungsabschnitts wird geplant, erste Zielvereinbarungen werden formuliert. Die Unterlagen zur Dokumentation des ABA I werden vorgestellt und besprochen.
- Offene Fragen der Ausbildung werden individuell geklärt.

3.4.4 Ausbildungsgespräch 1

(Ort: in der Regel die Ausbildungsschule)

Das erste Ausbildungsgespräch findet in der Regel im Juni, wenn möglich nach den Pfingstferien, statt und wird zentral organisiert.

Es orientiert sich an der Entwicklung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und hat eine bilanzierende Funktion mit Blick auf den 3. Ausbildungsabschnitt.

Gesprächsschwerpunkte sind u. a.

- Rückblick / Reflexion des 1. Ausbildungsabschnitts,
- Darstellung der Entwicklungsfortschritte,
- Benennung und Entwicklung von zukünftigen Arbeitsfeldern, die der professionellen Weiterentwicklung der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters dienen,
- die Klärung von entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten,
- der Lehrauftrag im selbständigen Unterricht,
- Überlegungen / Entscheidungen zur Wahl des pädagogischen Handlungsfelds für die Hausarbeit.

Es liegt in der Verantwortung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, sich individuell ein Protokoll des Gesprächs anzufertigen, das als Grundlage für das nachfolgende Ausbildungsgespräch 2 dient.

Zum ABG 1 soll die positive Rückmeldung der Schule bezüglich der Übernahme von selbständigem Unterricht vorliegen. Der Rückmeldebogen wird in die Personalhilfsakte der Lehramtsanwärterin / des Lehramtsanwärters aufgenommen.

Bestehen Bedenken im Hinblick auf die Übernahme von selbständigem Unterricht findet das ABG 1 nicht statt. Die Seminarleitung vereinbart dazu einen gesonderten Termin mit allen Beteiligten.

3.4.5 Ausbildungsgespräch 2

(Ort: in der Regel das Seminar)

Das zweite Ausbildungsgespräch findet vor den Weihnachtsferien statt und wird zentral organisiert.

Zum zweiten Ausbildungsgespräch können die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ein Kompetenzportfolio vorlegen. Das Kompetenzportfolio wird gegebenenfalls auf der Basis der Erkenntnisse dieses Gesprächs überarbeitet. Kann der Inhalt des Portfolios durch das Seminar bestätigt werden, unterzeichnet die Ausbilderin / der Ausbilder Pädagogik.

Weitere Gesprächspunkte sind u. a.

- Bisherige Ausbildung – Rückblick
- Rückblick / Reflexion der bisherigen Ausbildung im Hinblick auf die beim ABG II getroffenen Zielvereinbarungen
- Darstellung der Entwicklungsfortschritte

- Benennung und Entwicklung von zukünftigen Arbeitsfeldern, die der professionellen Weiterentwicklung der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters dienen
- Klärung individueller Fragen, u. a. zur Prüfung
- Vereinbarung von weiteren Unterstützungsmöglichkeiten

Es liegt in der Verantwortung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, sich individuell ein Protokoll des dritten Gesprächs anzufertigen, das ggf. als Grundlage für das fakultative Bilanzgespräch dient.

3.4.6 Fakultatives Bilanzgespräch

Nach Bestehen der Prüfung kann auf Wunsch ein sogenanntes Bilanzgespräch mit einer der Personen, die an der Ausbildung beteiligt waren, vereinbart werden. Dieses Bilanzgespräch mit Blick auf die Berufseingangsphase orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

3.5 Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht

Zum Themenbereich „Schulrecht“ gibt es ausgewiesene Seminarveranstaltungen, die Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht beinhalten.

Für die schulrechtskundliche Arbeit im Vorbereitungsdienst gilt das Prinzip „Schulrecht als Berufshilfe“. Pädagogische Handlungsfelder und das professionelle Selbstverständnis von Lehrerinnen und Lehrern werden vor dem Hintergrund schul- und beamtenrechtlicher Rahmenbedingungen reflektiert.

Ergänzt wird dieser Ausbildungsbereich durch Schulkunde, die die Schulleitung erteilt.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter vereinbaren hierfür mit ihrer Schulleitung einen wöchentlichen Termin (in der Regel wöchentlich eine Unterrichtswochenstunde), damit Planungssicherheit gegeben ist.

Die Ausbildung in Schulkunde hängt mit der Seminarveranstaltung in Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht zusammen. Die Schulkunde zeigt die Umsetzung der vorgegebenen Normen im Schulalltag der Schule der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auf. Dies geschieht in erster Linie durch Teilnahme und / oder Mitwirkung an den vorgeschriebenen schulischen Gremien und Veranstaltungen, durch anschauliche Beispiele aus dem Schulalltag und im Dialog zwischen Schulleitung und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, aber auch durch das informative Gespräch mit allen am Schulleben beteiligten Personen.

4 Ausbildung an der Schule

4.1 Schulleitung

Ausbildung ist Aufgabe der ganzen Schule. Grundlage für die Ausbildung sind die landesweit gültigen Standards für die Seminare „Grundschule“ mit der Ergänzung zum Profil Seminar Nürtingen. *(www.seminar-nuertingen.de)*

Die Schulleitung regelt in Abstimmung mit dem Seminar die Ausbildung an der Schule. Ihr obliegt die Sorge für die Ausbildung in Schulkunde. **Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten** von der jeweiligen Schulleitung, zusätzlich zu den in § 12 Absatz 4 vorgesehenen Ausbildungsgesprächen, **auf Nachfrage mündliche Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand.**

Vom Seminar aus empfehlen wir mindestens vier Rückmeldungen:

- vor den Osterferien,
- vor dem 2. Ausbildungsgespräch im Zusammenhang mit der Vergabe von selbständigem Unterricht,
- vor den Weihnachtsferien im Zusammenhang mit dem 3. Ausbildungsgespräch und
- vor dem Verfassen der Schulleiterbeurteilung.

Für ihr „Portfolio" können die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Rückmeldung protokollieren und bestätigen lassen.

Schulleitung und begleitende Lehrkräfte können jederzeit deren Unterricht besuchen. Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in jedem Ausbildungsfach mindestens einmal im Unterricht zu besuchen.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sollen in der Regel nicht für Unterrichtsvertretungen eingesetzt werden. Bei absoluten Engpässen an der Schule können an der Schule in Ausnahmen und dann nur mit deren Einverständnis Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Kolleginnen und Kollegen vertreten.

4.2 Mentorinnen und Mentoren

Die Schulleitung bestellt im Einvernehmen mit dem Seminar für die Ausbildungsfächer begleitende Lehrkräfte. Diese sind Ansprechpersonen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, lassen sie bei sich hospitieren, besuchen sie in ihrem Unterricht und beraten sie.

Die Ausbildungsschulen erhalten für Lehramtsanwärter/innen je Auszubildende/n 1,5 Wochenstunden. Für die Tätigkeit als Mentorin oder Mentor können je Lehramtsanwärter/in 2 ¼ Stunden Anrechnung bezogen auf ein Schuljahr vergeben werden.

4.3 Schulleiterbeurteilung

Die Schulleiterinnen und Schulleiter erstellen etwa drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und beteiligen hierbei die Mentorinnen und Mentoren sowie die Ausbildungslehrkräfte des Seminars, die sie in ihren Ausbildungsfächern betreuen. Diese können den Entwurf der Beurteilung vorab zur Kenntnis erhalten und Stellung nehmen. Die Beurteilung wird unverzüglich dem Prüfungsamt und dem Seminar zugeleitet.

Beurteilt werden vorrangig die Kompetenzbereiche Unterrichten, Erziehen und Schule mitgestalten.

„Unterrichten“ – zum Beispiel

- Sorgfältige, gewissenhafte sowie fachlich richtige Planung des Unterrichts auf der Grundlage der aktuellen Bildungspläne
- Berücksichtigung psychologischer, soziokultureller und fachlicher Lernvoraussetzungen der Lernenden
- Weiterentwicklung fachlicher, methodischer, sozialer und personaler Kompetenzen der Schülerinnen und Schülern
- Sachgerechter und didaktisch reflektierter Methodeneinsatz
- Förderung der Fähigkeiten zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten
- …

„Erziehen“ – zum Beispiel

- Der Lehrperson gelingt es durch einfühlsamen und vertrauensvollen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern und durch beispielhaftes Verhalten eine Unterrichtsatmosphäre zu schaffen, in welcher zu Lernbereitschaft und zu selbständiger Arbeit motiviert wird.
- Das Interesse der Lehrperson an den Schülerinnen und Schülern wird auch deutlich im Verständnis für ihre Kompetenzen und Probleme.
- In schwierigen Situationen reagiert die Lehrperson angemessen und souverän.
- Die Lehrperson setzt eine wertschätzende Sprache ein, sie motiviert die Schülerinnen und Schüler durch beispielgebendes Arbeits- und Sozialverhalten.
- Durch Vorbildwirkung erfolgt Erziehung und Wertevermittlung.
- …

„Schule mitgestalten“ – zum Beispiel

- Die Lehrperson bringt sich engagiert und zuverlässig in das Leben der Schule ein.
- Sie nimmt mit Sorgfalt und Umsicht in sicherer Kenntnis der schulrechtlichen Grundlagen Aufgaben wahr.
- Im Schulalltag zeigt sie ihre Zuverlässigkeit und pflegt die Zusammenarbeit mit Schulleitung, Eltern und anderen schulischen und externen Personen.
- Eigenes Tun wird kritisch hinterfragt.
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen werden initiiert.
- …

Das Engagement, schulkundliche Kenntnisse und das gesamte dienstliche Verhalten sind zu berücksichtigen.

(Ergänzende Hinweise unter www.llpa-bw.de - Handreichungen für Schulleitungen)

Maßgeblicher Zeitraum ist der bis zum Beurteilungszeitpunkt abgeleistete Vorbereitungsdienst mit Schwerpunkt auf dem zweiten Ausbildungsabschnitt.

Die Schulleiterbeurteilung steht bis zum Ende der Ausbildung unter Änderungsvorbehalt. Sie ist zu ändern, wenn die weiteren Leistungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter oder das dienstliche Verhalten dies erfordern. Sie schließt mit einer Note nach § 23 GPO. Werden in der Schulleiterbeurteilung die pädagogischen und erzieherischen Kompetenzen oder die Lehrfähigkeit in einem Ausbildungsfach als nicht ausreichend beurteilt, darf die Note »ausreichend« (4,0) nicht erteilt werden.

Anmerkung
Der letzte Absatz bezieht sich **nicht** auf die Prüfungsleistung im Rahmen der Beurteilung der Unterrichtspraxis.

4.4 Lehrerbildungspartnerschaft Schule – Seminar

Die Veränderungen der Schullandschaft und die heterogenen Entwicklungen der Schulen sowie die Weiterentwicklung der Ausbildung am Seminar, orientiert an den individuellen Ausbildungszielen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, erfordern eine intensive und enge auf Kontinuität angelegte Kommunikation und Kooperation zwischen den Schulen und dem Seminar.

Zielführende Elemente dieser Partnerschaft sind unter anderem

- die Beteiligung von Schulleiterinnen und Schulleitern bei der Zuweisung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern,
- Tagungen zur Information und zum Austausch für Schulleiterinnen und Schulleiter,
- Bestellung der Mentorinnen und Mentoren unter Beteiligung des Seminars, orientiert am Anforderungsprofil und den Handlungsfeldern für Mentorinnen und Mentoren,
- Informations- und Qualifizierungstagungen für Mentorinnen und Mentoren,
- die Startertische (vgl. 3.4.3 Ausbildungsgespräch I – Startertisch),
- die Beteiligung von Mentorinnen und Mentoren an den Ausbildungsgesprächen,
- die systematisierten Feedbackprozesse,
- die Beteiligung des Seminars und der Mentorinnen und Mentoren an der Schulleiterbeurteilung,
- die Informations- und Kommunikationsplattform für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie für Mentorinnen und Mentoren auf der Homepage des Seminars Nürtingen.

4.5 Einführungswochen an der Schule

Nach den Einführungswochen am Seminar finden die Einführungswochen an den Schulen statt. Sie umfassen in der Regel drei Wochen, an denen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an ihren Schulen sind.

Ziele:

- Unterricht planen und durchführen, dadurch schneller und bewusster einen mit Ernstcharakter versehenen Zugang zu Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern der Schule und zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen bekommen
- Mit Schulleitung und Mentorin oder Mentor Fragen der Gesamtstruktur der Ausbildung an der Schule besprechen (Planung erster Ausbildungsabschnitt, Ausblick zweiter Ausbildungsabschnitt)
- Mit Mentorin oder Mentor und mit der Schulleitung den Hospitationsplan bis Ostern konzipieren
- Die Schulkundeveranstaltung klären (Zeitpunkt / Woche, Inhalte, gegenseitige Vorbereitung); in diesem Rahmen kann auch geklärt werden, wie Ausbildungsgespräche an der Schule und die regelmäßige Rückmeldung zum Leistungsstand gestaltet werden
- Über Erkundungen, Hospitationen und Hinzuziehung von Expertinnen oder Experten, etc. vielschichtige Aspekte der Berufsrealität exemplarisch erfahren, reflektieren und mit den eigenen Qualifikationen in Beziehung setzen
- Gelegenheiten nutzen, die Schule und deren Umfeld (Schulort, Schulprofil, Schulprogramm, Einzugsbereich, aus dem die Schülerinnen und Schüler kommen, etc.) kennenzulernen
- Den „Startertisch“ in der Schule gezielt nützen, um offene Fragen anzusprechen und eine Prüfung / Klärung einzuleiten
- Fragen und Problemstellungen, die sich aus Kontakten und Situationen der Einführungswochen an der Schule ergeben, festhalten und die Lösung in der Schule in Angriff nehmen bzw. mit den zuständigen Personen am Seminar klären

Während des ersten Ausbildungsabschnitts beträgt der Lehrauftrag der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wöchentlich in der Regel zwölf Unterrichtsstunden, in denen sie hospitieren und eigenverantwortlich unterrichten (nach den Osterferien durchschnittlich 6 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht und 6 Stunden Hospitation, davon im Zeitraum von Lernort Schule (LOS) 4 Stunden). Sie nehmen an sonstigen Veranstaltungen der Schule teil und lernen die Aufgaben einer Klassenlehrerin oder eines Klassenlehrers und die Gremien der Schule kennen.

4.6 Unterrichtsvorbereitung

4.6.1 Vorbemerkungen

Wir verstehen Unterricht als von Lehrpersonen und / oder Schülerinnen und Schülern organisierten Lernprozess, der auf Kompetenzorientierung basiert, die mit dem Bildungsplan der Grundschule und / oder aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen legitimiert werden kann.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bereiten sich während des Vorbereitungsdienstes auf ihren Unterricht schriftlich vor.

Die Mentorinnen und Mentoren, die Ausbilderinnen und Ausbilder des Seminars und die Schulleiterinnen und Schulleiter können sich die schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen aller Unterrichtsstunden, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter halten, vorlegen lassen, um sie u. a. auf dieser Grundlage hinsichtlich der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zu beraten.

Von ihren Ausbildungslehrkräften in den beiden Ausbildungsfächern erhalten die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter mindestens drei Unterrichtsbesuche, für die jeweils Unterrichtsentwürfe anzufertigen sind. In einem Entwurf wird die Unterrichtsplanung ausführlich schriftlich dargestellt. In einem Entwurf werden die Überlegungen zur Unterrichtsplanung in einer schriftlichen Planungsskizze dargestellt, die mündlich vorgetragen werden. Für den weiteren Entwurf soll die Entscheidung sich daran orientieren, in welchem Ausbildungsfach der ausführliche schriftliche Entwurf und in welchem der mündliche Vortrag der Überlegungen vorgesehen ist.

Auf einem Datenblatt bestätigen die Ausbilderinnen und Ausbilder mindestens 6 Unterrichtsbesuche und die für den Unterrichtsentwurf gewählte Darstellungsform.

4.6.2 Begriffsklärungen

Bildungsstandards (nach Klieme[5])

- formulieren Anforderungen an das Lehren und Lernen in der Schule.
- benennen Ziele, ausgedrückt als erwünschte Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler.
- konkretisieren den Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schulen.
- benennen Kompetenzen, welche die Schule vermitteln bzw. entwickeln muss, damit zentrale Bildungsziele erreicht werden.

Kompetenzen
Kompetenzen (nach Weinert[6]) sind die bei Individuen verfügbaren oder von ihnen erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen[7], volitionalen[8] und sozialen Bereitschaften und Fähig-

[5] Klieme u.a.: Expertise zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards, Bonn 2003, S. 19
[6] Ebd. S. 72
[7] Motivational: Summe der Beweggründe, die Entscheidungen und Handlungen eines Individuums beeinflussen

keiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.
Kompetenzen (nach Ziener[9]) beschreiben die Befähigung eines Menschen im Blick auf seine Kenntnisse, Fertigkeiten / Fähigkeiten und Einstellungen / Haltungen in ihrem wechselseitigen Zusammenspiel.
Erst dann, wenn die drei Dimensionen (Wissen, Handlungserfahrung, Haltung) des Kompetenzbegriffs im Blick sind, ist sinnvollerweise von Kompetenz zu reden.

Bezug zum Bildungsplan 2016: Prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen
Die Konzeption des Bildungsplanes 2016 weist prozessbezogene Kompetenzen und Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen aus, die stets zusammen zu denken und in vielfältiger Weise aufeinander bezogen sind.[10]
In den prozessbezogenen Kompetenzen werden typische fachspezifische Tätigkeiten beziehungsweise Handlungen abgebildet. Der Erwerb der prozessbezogenen Kompetenzen begleitet die gesamte persönliche Entwicklung der Lernenden vom Elementarbereich bis zur Hochschule. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen sind von grundlegender fachlicher Bedeutung und können nur im Zusammenwirken mit den prozessbezogenen Kompetenzen erreicht werden.[11]
Inhaltsbezogene Kompetenzen des Bildungsplanes werden durch Kompetenzbeschreibungen und Teilkompetenzen abgebildet. Die Kompetenzbeschreibung stellt dar, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler nach Klasse 2 bzw. Klasse 4 erworben haben sollen. Die Teilkompetenzen präzisieren die Kompetenzbeschreibungen.
Es kann – abhängig vom Fach, vom Fächerverbund oder vom Unterrichtsvorhaben – erforderlich sein, die Teilkompetenzen des Bildungsplanes für die Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung zu konkretisieren.

Bezug zum Bildungsplan 2004: Kompetenzen und Inhalte
Der Bildungsplan 2004 weist Kompetenzen und Inhalte auf. Hier werden prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen nicht explizit unterschieden. In der Regel ist es für die Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung empfehlenswert, die im Bildungsplan aufgeführten Kompetenzen durch Teilkompetenzen zu präzisieren und diese gegebenenfalls zu konkretisieren.

Indikatoren
Bei Indikatoren handelt es sich um eine beschränkte Stichprobe aus einer Menge von empirisch prüfbaren Sachverhalten.[12]
Bezogen auf den Lernprozess von Schülerinnen und Schülern sind Indikatoren demgemäß so zu formulieren, dass deutlich wird, woran man im Unterricht konkret festmachen und beobachten kann, dass sich gemäß der kompetenzorientierten Lernzielbeschreibung der Lernprozess in die gewünschte Richtung entwickelt oder das Lernergebnis erreicht wurde. Die Formulierung eines Indikators sollte sich auf jeweils einen einzelnen wahrnehmbaren Aspekt beschränken.

[8] Volitional: Willentliche Steuerung von Handlungen und Handlungsabsichten
[9] Ziener: Bildungsstandards in der Praxis, Seelze-Velber 2008, S. 18
[10] Orientierung am BP 2016 für die Grundschule – Fach Deutsch S. 2, Fach Mathematik S. 2
[11] Orientierung am BP 2016 für die Grundschule, Fach Mathematik S. 4
[12] vgl. Wikipedia, *Zugriff am 09.11.09*

Kompetenzorientiertes Lernziel
Lernziele formulieren den intendierten Lernprozess und den Zuwachs an Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen, welche die Lernenden am Ende eines Lernprozesses erworben haben bzw. angebahnt haben sollen (nach Lenhard[13]).

4.6.3 Anregungen zu Unterrichtsentwürfen

In einem Unterrichtsentwurf – dargestellt in Form eines ausführlichen schriftlichen Entwurfs oder als Planungsskizze mit mündlichem Vortrag - stellen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ihren Ansatz für die Planung von Unterricht wissenschaftsorientiert dar und begründen ihre Entscheidungen, die für die Planung, Gestaltung und Durchführung des jeweiligen Unterrichts und die intendierten Lernprozesse bedeutsam sind.

Der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und individualisiertem Lernen ist dabei stets zu behandeln. Individualisierter Unterricht stellt Lernende mit ihren Interessen, ihren Lernvoraussetzungen, Leistungsständen und ihrer persönlichen Art und Weise zu lernen in den Mittelpunkt von didaktischen Überlegungen und pädagogischem Handeln. Ziel ist, die bestmögliche Förderung der Lernenden entsprechend ihrer Voraussetzungen, Fähigkeiten und Potentiale zu schaffen. Daraus resultierende Erkenntnisse sind bei der Planung der Lehr- und Lernprozesse zu berücksichtigen.

Folgende Aspekte können bei schriftlichem Entwurf wie mündlichem Vortrag u. a. thematisiert werden:

- Lernvoraussetzungen (Berücksichtigung verschiedener Heterogenitätsmerkmale, Lernstand, Kompetenzbeschreibung, Diagnoseergebnisse, etc.)
- Konzepte, Lernarrangements, Methoden, die individuelle Lernprozesse ermöglichen (individualisierter, differenzierter, adaptiver, selbstorganisierter, offener, kooperativer Unterricht)
- Eingesetzte Medien, z.B. Lernpläne, Kompetenzraster, etc.
- Darstellung eingesetzter Lernaufgaben auf dem Hintergrund der Kompetenzorientierung und des Lernstandes
- Strukturierung des Lernprozesses: Begründung gemeinsamer, kooperativer und individueller Lernphasen
- Rolle der Lehrerinnen und Lehrer in einzelnen Phasen

Die nachfolgenden Schaubilder geben **Orientierung** zur Erstellung eines Unterrichtsentwurfs. Erwartet wird die Erörterung nur der Fragen, die für den besuchten Unterricht bedeutsam sind.

[13]© Hartmut Lenhard – Studienseminar S II Paderborn 23.03.01: Lernziele in Stichworten, Seite 1bis 6 von Lehrerausbildung konkret – *http://www.learn-line.de/angebote/lakonkret/, Zugriff am 04.11.09*

Die grafischen Darstellungen sollen verdeutlichen, dass die Entscheidungsfelder in einem vernetzten Prozess wechselseitig voneinander abhängig sind.

Entscheidungsfelder

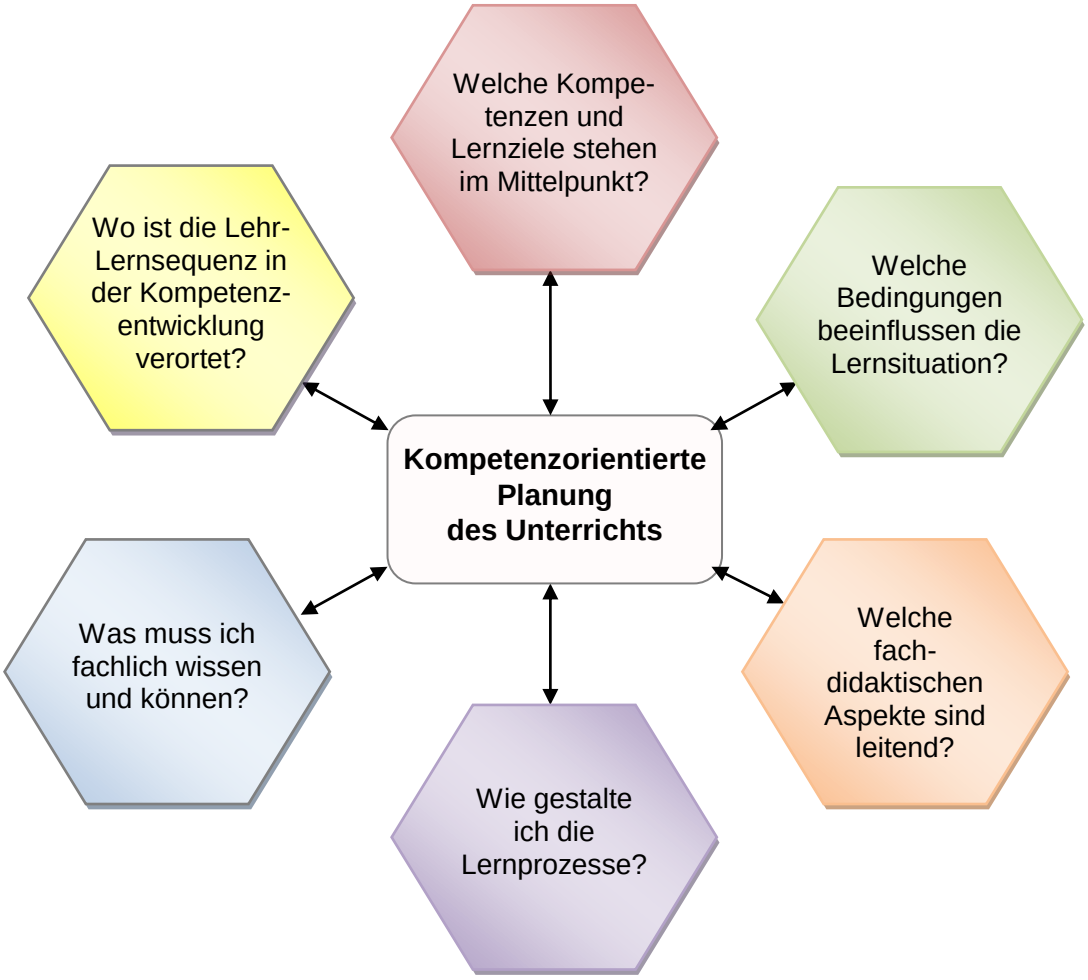

Leitfragen für die Planung – Reflexion – Dokumentation von Unterricht

Welche Kompetenzen und Lernziele stehen im Mittelpunkt?

Welche prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen des Bildungsplans werden ausgewählt?
Welche Kompetenzbeschreibungen und Teilkompetenzen sind für den Lehr-Lern-Prozess relevant?
Was soll die Lernende / der Lernende am Ende dieser Sequenz mehr wissen bzw. besser können? (kompetenzorientiertes Lernziel)
Woran soll dies im Lernprozess ersichtlich werden? (Indikatoren)
Welche differenzierten Niveaustufen sind angemessen bzw. welche können erwartet werden?

Wo ist die Lehr- Lernsequenz in der Kompetenzentwicklung verortet?

Wie ist die Lehr-Lernsequenz im längerfristigen Lernprozess und in der Kompetenzentwicklung der Lernenden / des Lernenden verortet?
Welche Teilkompetenzen wurden bereits angebahnt und wie werden sie weiterverfolgt?

Welche Bedingungen beeinflussen die Lernsituation?

Welche Rahmenbedingungen beeinflussen die Entscheidungen?
Über welche entwicklungspsychologischen Voraussetzungen verfügt die Lernende / der Lernende?
Welche **heterogenen Lernvoraussetzungen** (fachlich, sozial, methodisch, personal) bringt die Lernende / der Lernende im Hinblick auf die zu erwerbende Kompetenz mit?
Welche Schwierigkeiten sind zu erwarten?
Welche Aspekte des Classroom-Managements kommen zum Tragen?

Was muss ich fachlich wissen und können?

Welche fachwissenschaftlich relevanten Aspekte müssen von der Lehrperson geklärt werden?
Welche Vernetzung zu anderen Sachverhalten des Faches oder anderen Fächern gibt es?
Welches Sach- oder Anwendungsfeld / Beispiel eignet sich im Sinne von Exemplarität?

Welche fachdidaktischen Aspekte sind leitend?

Welche Bedeutung hat der Lerninhalt für die Lernende / den Lernenden?
Welche Lernmöglichkeiten stecken in dem Lernangebot?
Welche Zugangsweisen sind unter Berücksichtigung der **individuellen Lernvoraussetzungen** der Lernenden / des Lernenden möglich?
Was leitet bei der Auswahl der Inhalte, der Organisation und der Durchführung?
Welche Aufgaben oder Lernstrategien eignen sich, um die ausgewählten Ziele zu erreichen?
In welchen Rollen agiert die Lehrperson in den einzelnen Phasen der Lehr-Lernsequenz?

Wie gestalte ich die Lernprozesse?

Wie wird die Lehr-Lernsequenz im Hinblick auf die intendierten Lernprozesse methodisch gestaltet (Medien, Lernsettings: kooperativ, **individuell**, gemeinsam, **Umgang mit Heterogenität**)?
Wie werden die Lernergebnisse/ Lernprodukte kommuniziert, dokumentiert und gesichert?
Welche Möglichkeiten bieten sich der Lernenden / dem Lernenden, ihre / seine Lernwege selbst zu steuern und zu reflektieren?

4.6.3.1 Ausführliche schriftliche Darstellung der Unterrichtsplanung

Deckblatt

- Kompetenzorientierte Zielsetzung
- Name der Lehramtsanwärterin / des Lehramtsanwärters
- Name der Schule mit vollständiger Adresse
- Fach, Fächerverbund, Lernsetting
- Lerngruppe, Klasse und Schülerzahl
- Datum, Beginn und Ende der Lernzeit
- Name der Mentorin / des Mentors, der Schulleitung und der beratenden Ausbilderin / des beratenden Ausbilders

Im schriftlichen Unterrichtsentwurf muss der Zusammenhang mit vorherigem und folgendem Unterricht dargelegt werden.

Empfehlung des Seminars: etwa 12 Seiten

4.6.3.2 Mündlicher Vortrag mit schriftlicher Planungsskizze

Beim mündlichen Vortrag der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters, der 15 Minuten nicht überschreiten soll, verhalten sich die Beobachterinnen und Beobachter zurückhaltend und neutral. Medien und Arbeiten von Schülerinnen und Schülern, die in der Stunde eine tragende Rolle spielen, können genutzt werden. Ebenso Diagnosebögen, Entwicklungsdokumentationen, Lernpläne, etc.
Überlegungen zur Unterrichtsplanung sollen in freier Rede dargestellt werden. Die Form ist frei wählbar, z.B. Mindmap, Tabelle, Skizze …
Ein Leitmedium zur Unterstützung des Vortrags (PPT-Präsentation, Moderationswand, …) soll nicht verwendet werden. Denkbar sind insbesondere ein mündlicher Vortrag entlang der Planungsskizze oder das Aufgreifen für die Klasse besonders bedeutsamer Aspekte; in diesem Fall wird die Planungsskizze nach Ende des Vortrags ausgehändigt.

Die Planungsskizze

- zeigt Kompetenzbezüge und Stundenziele auf.
- beschreibt den geplanten Unterrichtsverlauf mit didaktisch-methodischen Überlegungen.
- beinhaltet im Anhang Texte, Aufgabenblätter (ggf. exemplarisch), Bilder, Tafelbild, etc.
- beschränkt sich auf 1 bis 2 Seiten.

5 Zweite Staatsprüfung

5.1 Verbindliche Grundlagen

- Ausbildungsstandards der Seminare GS ergänzt durch das Seminarprofil Seminar Nürtingen *(www.seminar-nuertingen.de)*
- Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt Grundschule (Grundschullehramtsprüfungsordnung – GPOII 2014) vom 3. November 2014 *(www.seminar-nuertingen.de)*

Die Zweite Staatsprüfung umfasst nach § 17:

1. Die Schulleiterbeurteilung (§ 13 Absatz 5 und 6),
2. die Schulrechtsprüfung (§ 18),
3. die Hausarbeit (§ 19),
4. das pädagogische Kolloquium (§ 20),
5. die Beurteilung der Unterrichtspraxis (§ 21) *(zwei Lehrproben)* und
6. *(zwei)* fachdidaktische Kolloquien (§ 22).

Die nachfolgenden Hinweise und Bewertungskriterien setzen die intensive Auseinandersetzung mit den oben angeführten verbindlichen Grundlagen voraus.

5.2 Durchführung der Prüfung

5.2.1 Vorbemerkungen

Die folgenden Hinweise und Bewertungskriterien dienen der Information über die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Prüfung am Seminar Nürtingen.

Sie stellen eine unter den Ausbilderinnen und Ausbildern des Seminars Nürtingen verbindlich vereinbarte Leitlinie dar, welche die wesentlichen Hinweise und Kriterien für die Prüfung beinhaltet.

In diesem Sinne sind die genannten Hinweise und Kriterien leitend für Bewertungen in den Prüfungen.

Damit sollen möglichst hohe Transparenz und Handlungssicherheit bezüglich der Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausbildungsstandards geschaffen werden.

5.2.2 Schulrechtsprüfung §18 GPO II

Hinweise
Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter können in dem etwa 20 Minuten dauernden Prüfungsgespräch selbst bestimmen, ob das Prüfungsgespräch mit Fragen des Beamtenrechts oder des Schulrechts mit schulbezogenem Jugend- und Elternrecht begonnen werden soll.
Das Prüfungsgespräch geht von konkreten Erfahrungen der schulischen Praxis aus. Es wird daher den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern zu Beginn des Prüfungsgespräches Gelegenheit gegeben, Sachverhalte zu benennen, die in ihrem eigenen Professionalisierungsprozess besonders bedeutsam waren, schul- bzw. beamtenrechtlich zu begründen und zu vernetzen. Schulische Erfahrungen, bzw. schulbezogene Fallanalysen sind Kern des Prüfungsgespräches.

Bewertungskriterien
Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter
- stellt schulische Erfahrungen dar, begründet und vernetzt diese.
- strukturiert die schul- und beamtenrechtlichen Kenntnisse klar und stellt diese präzise dar.
- verwendet eine angemessene Sprache / Fachsprache.
- bezieht schul- und beamtenrechtliche Kenntnisse auf den Schulalltag und begründet / bewertet entsprechend.
- erörtert Rechtsfälle des Schulalltags mit Hilfe schul- und beamtenrechtlicher Kenntnisse und stellt Verknüpfungen zu verfassungsrechtlichen Zusammenhängen des Grundgesetzes und der Landesverfassung her.
- gestaltet das Prüfungsgespräch aktiv mit.

5.2.3 Hausarbeit §19 GPO II

Allgemeine Hinweise
Die schriftliche Hausarbeit setzt sich mit einem pädagogischen Handlungsfeld der eigenen schulischen Praxis auseinander. Das selbständig gewählte pädagogische Handlungsfeld setzt einen klaren Bezug zu den Ausbildungsstandards bzw. den ausgeführten Kompetenzbereichen aller Ausbildungsfächer. Es bezieht sich auf den eigenen Unterricht oder ein anderes schulisches Feld. Das pädagogische Handlungsfeld wird im Hinblick auf die eigene schulische Praxis konkretisiert und in Beziehung gesetzt, hat also personelle, pädagogische und erzieherische Relevanz, wird plausibel didaktisch fundiert, theoretisch begründet und reflektiert dargestellt. Die Hausarbeit soll zeigen, dass erworbene Kenntnisse und Kompetenzen dargestellt, angewandt und reflektiert werden können.

Damit zeigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, dass sie fähig sind, fachspezifische und fachübergreifende Kenntnisse und Kompetenzen im gewählten pädagogischen Handlungsfeld zu verknüpfen.

Schwerpunkt der Arbeit ist der Prozess des eigenen Kompetenzerwerbs bzw. Erkenntnisgewinns im Bezug zum gewählten pädagogischen Handlungsfeld. Dieses Vorgehen setzt Ergebnisoffenheit voraus, das heißt, ein Scheitern im Lernfeld ist in Verbindung mit einer vertieften Reflexion ohne Beurteilungsnachteil.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter beachten formale Aspekte und zeigen, dass sie über folgende Kompetenzen verfügen:

- Analytische Kompetenz: Schwerpunktbildung und Begründung
- Strukturelle Kompetenz: Darstellung der Theorie-Praxisbezüge, Aufbau und Gliederung

- Reflexive Kompetenz: kritisch, differenziert, Alternativen, Schlussfolgerungen und Bewertungen benennend

Anhaltspunkte zur Umsetzung

Schulische Felder, im Kontext des Bildungsplans / Schulcurriculums, können sein:

- Arbeitsgemeinschaften
- Förderunterricht,
- Förderung einzelner Kinder auch im Fachunterricht
- Programme zur Prävention
- Bewegte Schule
- Ganztagsschule
- …

Mögliche pädagogische Handlungsfelder können zum Beispiel sein:

- Diversität und Heterogenität
- Medienbildung / Förderung von Medienbildung
- Inklusion
- Förderung von Lernprozessen im …unterricht
- Programme zur Prävention
- Bewegte Schule
- Umgang mit Störungen und Konflikten
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Bildung für Toleranz und Vielfalt
- Klassenführung
- Ganztagsschule
- Pädagogische Diagnostik und Förderung im …unterricht
- Regeln und Rituale
- Umgang mit Kompetenzrastern
- Gesprächsführung
- Werteerziehung
- Formen der Leistungsbeurteilung
- Kooperation mit Unterstützungssystemen für Lehrkräfte oder außerschulischen Partnern
- Felder von Schulentwicklung an der …Schule
- Differenzierung und Individualisierung im …unterricht
- Kooperative Lernformen als Unterrichtsprinzip im …unterricht
- Lernbegleitung und Förderung
- Motivation
- Aufgabenkultur im …unterricht
- Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungs- und Förderbedarf an der …Schule
- …

Themenfelder sind in Verbindung mit den Ausbildungsstandards ableitbar zum Beispiel aus dem §1 der GPOII, den Leitperspektiven des Bildungsplanes, aktuellen pädagogischen Themen oder Fragestellungen wie zum Beispiel

- Welche pädagogische Fragestellung ist aktuell für die LA bedeutsam beziehungsweise im Moment relevant?
- Welche schulischen Bedingungen beeinflussen mein / das pädagogische Handlungsfeld?

- Welche pädagogischen Aspekte / Konzeptionen sind leitend?
- Welche möglichen Vernetzungen zu anderen Sachverhalten des pädagogischen Handlungsfeldes gibt es?

Hinweise zu Formalien

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entscheiden, zu welchen Kompetenzen und ggf. Inhalten der Ausbildungsstandards sie vorrangig Bezug nehmen
Mit einer Ausbildungslehrkraft am Seminar sprechen sie bis Mitte Oktober eine Formulierung des Themas ab. Das Thema muss mit der Formulierung auf dem Formblatt des Landeslehrerprüfungsamts identisch sein.
Das Deckblatt für die Hausarbeit wird vom Landeslehrerprüfungsamt vorgegeben und ist bei der Hausarbeit zu verwenden.
Übliche Formalien sind: Schriftgröße 12, Schriftart frei wählbar, Zeilenabstand 1,0, Rand 2,5 cm. Weitere Anforderungen kann jedes Seminar festlegen.
Das Seminar bittet um die Abgabe von drei Exemplaren und einer PDF-Datei auf einem elektronischen Speichermedium.
Die termingerechte Abgabe der Arbeit wird auf einem Datenblatt durch die Seminarverwaltung bestätigt.

Mögliche Beurteilungskriterien

Analyse

- Das pädagogische Handlungsfeld nimmt Bezug zu den Ausbildungsstandards in Pädagogik und zum eigenen Unterricht bzw. der Fokus auf außerunterrichtliche Felder ist von deutlich erkennbarer persönlicher / unterrichtlicher Relevanz.
- Das Thema wurde eingegrenzt und plausibel begründet.

Darstellung

- Strukturierte Darstellung der Theorie – Praxisbezüge
- Schlüssiger Aufbau und kohärente Gliederung
- Relevante Aspekte werden deutlich und verständlich ausgeführt.
- Der Prozess des pädagogisch-diagnostischen Vorgehens wird sichtbar gemacht.

Reflexion

- Eigenständig, kritisch, differenziert
- Bewertungen und Schlussfolgerungen werden hinreichend belegt.
- Mögliche Folgerungen, offene Fragen, Alternativen werden deutlich gemacht.

Formale Aspekte

- Die Arbeit genügt den formalen Anforderungen und ist (fach)sprachlich präzise, weitgehend fehlerfrei, kohärent strukturiert, flüssig zu lesen und im Umfang und äußeren Erscheinungsbild den Anforderungen entsprechend.

5.2.4 Kolloquien nach §20 GPO II und §22 GPO II

Pädagogisches Kolloquium

Das pädagogische Kolloquium ist ein 30-minütiges Fach- und Expertinnen- und Expertengespräch mit fachlichem Gedankenaustausch, in dem Lehramtsanwärterinnen oder Lehramtsanwärter zeigen, dass sie Situationen aus pädagogischen Handlungsfeldern verstehen, analysieren, bewerten sowie die eigene pädagogische Praxis damit verknüpfen können. Die Vernetzung verschiedener Kompetenzbereiche ist ein weiteres zentrales Merkmal des Kolloquiums.

Das Kolloquium orientiert sich an den Kompetenz- und Themenfeldern aus den Ausbildungsstandards. Bei der Gestaltung des Kolloquiums achten die Prüferinnen und Prüfer auf Kohärenz zur kompetenzorientierten Ausbildung.

Zu Beginn des Kolloquiums ist die Hausarbeit bereits bewertet. Aspekte der Hausarbeit bilden den Ausgangspunkt oder werden in dessen Verlauf aufgegriffen, wobei der Anteil der über die Thematik der Hausarbeit hinausgehenden Fragen deutlich mehr als die Hälfte der Prüfungszeit umfasst.

Fachdidaktische Kolloquien

Das fachdidaktische Kolloquium ist ein 30-minütiges Fach- und Expertinnen- und Expertengespräch mit fachlichem Gedankenaustausch, in dem Lehramtsanwärterinnen oder Lehramtsanwärter zeigen, dass sie eine Vernetzung der verschiedenen Kompetenzbereiche des Faches herstellen können und dass sie in eine vertiefte Reflexion zwischen Auftrag, Theorie und Praxis treten können. Dabei setzen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter kontinuierlich Fachsprache ein, sowohl im Kontext der gemeinsam erlebten Unterrichtssequenz als auch ihrer darüber hinausgehenden unterrichtlichen / schulischen Praxiserfahrungen.

Als Bewertungs- und Gesprächsgrundlage können die in die jeweilige Ausbildungsstruktur implementierten Grundlagenpapiere mit einbezogen werden.

Gestaltungsmöglichkeiten eines fachdidaktischen Kolloquiums

Das Kolloquium orientiert sich an den Kompetenz- und Themenfeldern aus den Ausbildungsstandards. Bei der Gestaltung des Kolloquiums achten die Prüferinnen und Prüfer auf Kohärenz zur kompetenzorientierten Ausbildung.

- Analyse und Reflexion von Praxisbeispielen
- Kompetenzfelder oder Schlüsselbegriffe aus den Ausbildungsstandards können zur Strukturierung des Kolloquiums dienen.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben die Möglichkeit, über ihre aktive Teilhabe Verantwortung für Struktur und Inhalte des Kolloquiums zu übernehmen. Sie benennen Sachverhalte, die in ihrem eigenen Professionalisierungsprozess besonders bedeutsam waren.

Bezüge zum Beispiel zu Bildungsplänen, Verwaltungsvorschriften, aktuellen bildungspolitischen Positionen, Schulcurricula, GLK-Beschlüssen, Seminarstandards, seminarspezifischen Arbeitspapieren, sowie fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Konzepten, Theorien und Postulaten sollen hergestellt werden.

Das Kolloquium wird in der Regel mit einem Impuls eröffnet, der sich auf den gesehenen Unterricht bezieht, doch es sollte klargestellt sein, dass dies kein Gespräch über den gesehenen Unterricht wird.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sollen darüber hinaus Gelegenheit haben, an die eigene Unterrichtspraxis anzuknüpfen und können diese Vorgehensweise beispielsweise durch Modelle, Portfolio, Kompetenzraster, Lernjobs, Diagnose- und Beobachtungsbögen, Lern- oder Leistungsaufgaben, Arbeitsblätter, Tafelbilder, Schulbücher etc. unterstützen.

Mögliche Beurteilungskriterien

Pädagogisches Kolloquium	**Didaktisches Kolloquium**
Die Lehramtsanwärterin / der Lehramtsanwärter	
• stellt die individuellen Ausbildungsziele und Arbeitsschwerpunkte vor	
• stellt fachliches Wissen zu ausgewählten Kompetenz- und Themenfeldern aus Ausbildungsstandards dar. • stellt Bezüge zwischen den Kompetenzbereichen her	• stellt fachliches und fachdidaktisches Wissen zu den Kompetenzen der Ausbildungsstandards der Fächer / Fächerverbünde dar • stellt Bezüge zwischen den Kompetenzen her
• stellt Theorie dar und bewertet diese • leitet aus der Theorie Handlungskonsequenzen für die eigene Arbeit ab • reflektiert schulpraktische Erfahrungen • zeigt auf der Basis der eigenen Praxiserfahrungen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Unterricht auf • vertritt eigene Standpunkte • verwendet Fachsprache und Fachbegriffe • bringt sich ins Gespräch als Experte/Expertin ein	

5.2.5 Beurteilung der Unterrichtspraxis §21 GPO II

Allgemeine Hinweise

In jedem Ausbildungsfach werden die unterrichtspraktischen Fähigkeiten der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Rahmen ihres Lehrauftrags, davon einer in der Schuleingangsstufe, beurteilt.
Unterrichtspraktische Fähigkeiten sind definiert durch

- Ausbildungsstandards
- Handreichungen der Seminare zu Ausbildungs- und Prüfungsformaten

Diese umfassen das kompetenzorientierte und zielgerichtete Planen, Organisieren, Realisieren und Reflektieren von Lehr- und Lernprozessen auf Basis des Bildungsplans sowie aktueller fachlicher und fachdidaktischer Konzepte. Unterschiedliche Unterrichtskonzeptionen bedingen unterschiedliche unterrichtspraktische Fähigkeiten.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden an zwei verschiedenen Tagen in ihrem Unterricht besucht. Der jeweilige Unterricht dauert mindestens 45 Minuten. Damit

soll die Möglichkeit gegeben sein, die Prüfung so zu organisieren, dass für die Schülerinnen und Schüler keine „Erstsituation" entsteht. Wird z.B. ein Fach / ein Fächerverbund nur in Doppelstunden unterrichtet, wird der Unterricht 2-stündig angesetzt.
Die individuellen Ausbildungsbedingungen werden rechtzeitig zur Planung der Prüfung bei allen Beteiligten erhoben.

Im Anschluss an den Unterricht können die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zu dessen Ablauf Stellung nehmen. Der Erwartungshorizont für die Stellungnahme umfasst eine kriteriengestützte Reflexion, die Orientierung zum Beispiel an Kompetenzen und Zielen, Unterrichtsprinzipien, Phasen des Unterrichts etc.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses treffen rechtzeitig vor Beginn der Unterrichtsstunde an der Schule ein. Bei Entscheidung für die unterrichtspraktische Prüfung auf der Grundlage eines ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurfs ist ein Exemplar pro Ausschussmitglied und eines für die Akten den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse etwa 30 Minuten vor Beginn der Unterrichtsstunde zu übergeben. Bei Entscheidung für den mündlichen Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung mit einer Planungsskizze sind diese dem Prüfungsausschuss etwa 30 Minuten vor der Unterrichtsstunde darzustellen. Die mündliche Darstellung soll 15 Minuten nicht überschreiten. In jedem Fall ist eine Einsichtnahme des Prüfungsausschusses in die aktuellen Wochen- oder Stoffpläne sowie die jeweiligen Klassentagebücher zu gewährleisten.

Das Kriterium Fachlichkeit bei der Beurteilung der Unterrichtspraxis in Sachunterricht wird dadurch erfüllt, dass mindestens ein Kompetenzentwicklungsschwerpunkt sich auf einen fachlichen Aspekt im studierten Fach bezieht.

Mögliche Beurteilungskriterien für die Unterrichtspraxis

Didaktische Kompetenz

Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter

- legt den Zusammenhang mit vorherigem und folgendem Unterricht dar.
- stellt die Analyse- und Entscheidungsfelder in schriftlicher bzw. mündlicher Form schlüssig und vernetzt dar.
- stellt Bezüge zu lerntheoretischen und fachwissenschaftlichen Erkenntnissen dar.
- nutzt ggf. fächerübergreifende Bezüge.
- berücksichtigt grundlegende didaktische Prinzipien.
- bezieht didaktische Entscheidungen schlüssig auf den Lernstand und die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- formuliert ein kompetenzorientiertes Stundenziel zur Lehr-Lern-Sequenz.
- formuliert beobachtbare Indikatoren, die deutlich machen, dass die intendierten Lernprozesse erfolgreich angelegt worden sind.
- strukturiert den Unterrichtsverlauf klar und übersichtlich.

Klassenführung / Soziale- kommunikative Kompetenz

Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter

- arbeitet mit einem angemessenen Classroom-Management.
- macht den Schülerinnen und Schülern die Intentionen der Unterrichtssequenz transparent.
- erklärt den Schülerinnen und Schülern den Sinnzusammenhang zwischen den einzelnen Unterrichtsphasen.

- beteiligt die Schülerinnen und Schüler, wenn sinnvoll möglich, an Entscheidungsprozessen.
- geht effektiv und verantwortungsvoll mit der Lern- und Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler um.
- zeigt einen wertschätzenden Umgang mit den Schülerinnen und Schülern.

Personale Kompetenz
Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter
- zeigt bezogen auf unterschiedliche Lernsituationen rollenangemessenes Auftreten in Haltung, Sprache, Körpersprache und Kleidung.
- leitet Gespräche zielorientiert und strukturiert.
- trifft Entscheidungen flexibel und situationsangemessen.

Fach- und Sachkompetenz
Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter
- verfügt über das nötige Fachwissen und -können.
- stellt eingesetzte Lernaufgaben auf dem Hintergrund der Kompetenzorientierung und des Lernstandes dar.
- handelt in Unterrichtssituationen fachlich angemessen.
- verwendet eine angemessene Fachsprache.

Methoden- und Medienkompetenz
Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter
- beherrscht den Einsatz der ausgewählten Methoden und Medien.
- setzt Methoden und Medien so ein, dass sie die angestrebten Lernprozesse fördern.
- hält den Medienaufwand in sinnvollen Grenzen.

5.3 Vorläufige Bescheinigung über die Ergebnisse der Zweiten Staatsprüfung

Nach Abschluss des gesamten Prüfungsdurchgangs können Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten zum Zweck der Bewerbung eine vorläufige Bescheinigung über ihr voraussichtliches Endergebnis ausgestellt bekommen. Dabei ist der Hinweis zu beachten, dass die Schulleiterbeurteilung nach § 13 (6) GPO II bis zum Ende der Ausbildung unter Vorbehalt steht.
Eine solche Bescheinigung ist bei der zuständigen Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes beim Regierungspräsidium Stuttgart formlos schriftlich unter Beifügung eines frankierten und adressierten Briefumschlags (kleines, längliches Format mit Sichtfenster) zu beantragen.
Im Prüfungszeitraum für die Unterrichtspraxis ist von telefonischen Anfragen bezüglich vorläufiger Bescheinigungen abzusehen.

Hinweise zu Seminarveranstaltungen

1 Vorbemerkungen

Das Seminar Nürtingen hat im Rahmen der Vorgaben, die landesweit für den Vorbereitungsdienst gelten, ein spezifisches Profil für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung entwickelt. Parallel zur Umsetzung findet die seminarinterne Evaluation statt, damit im Sinne einer „lernenden Organisation“ die schrittweise Optimierung der Konzeption erfolgen kann. Im Kurs 2017/2018 wird das entwickelte Konzept weitergeführt, wobei Evaluationsergebnisse und Zielvereinbarungen aus der Fremdevaluation bereits entsprechend berücksichtigt werden.

Die nachstehenden Angebote sowie alle Veranstaltungen des Seminars stehen den Ausbildungsschulen, insbesondere den Mentorinnen und Mentoren, grundsätzlich offen. Für die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen ist eine vorausgehende Kontaktaufnahme erwünscht.

2 Präambel „Individualisierung“

Lehramtswärterinnen und Lehramtsanwärter sind in ihrer Vielfalt unterschiedlich geprägte Persönlichkeiten, die ihre eigene Ausbildung und ihr zukünftiges Berufsfeld gestalten und bereichern wollen und werden.

Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie die Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit und der Berufsfähigkeit sind die wesentlichen Ziele für die Ausbildung.

Um einerseits die Vielfalt der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter anzuerkennen und ihnen die Möglichkeit zu schaffen, ihr Lernen im beruflichen Kontext selbst zu steuern und zu verantworten sowie andererseits die (persönlich) gesetzten Ausbildungsziele zu erreichen, stellt das Seminar Nürtingen die Individualisierung der Ausbildung in den Mittelpunkt.

Dieses Individualisierungskonzept basiert auf der GPOII, den Ausbildungsstandards und wissenschaftsbasierten Erkenntnissen zum Lernen. Individuelles, gemeinsames und kooperatives Lernen in zukunftsorientierten professionellen Lerngemeinschaften sowie eine gestaltete Lernumgebung ermöglichen eine individuelle Profilbildung. Beratung und Prozessbegleitung vervollständigen dieses Konzept.

3 Die offene Seminararbeit (OFSA)

Basierend auf den Ausbildungsstandards können sich individuelle Lernfelder aus persönlichen Erkenntnissen in einer Fachdidaktikveranstaltung oder Pädagogikveranstaltung, einem Schulbesuch und dem anschließenden Beratungsgespräch oder aktuellen schuldidaktischen Fragestellungen ergeben.

Durch OFSA erhalten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ein Zeitkontingent, über dessen Verwendung und Schwerpunktsetzung sie selbst frei entscheiden, um persönliche Lernfelder zu bearbeiten. Individuelle Lernfelder können mit Unterstützung von Ausbilderinnen und Ausbildern oder in Kleingruppen bearbeitet werden, was OFSA ganz bewusst ermöglicht.

OFSA umfasst 27 Stunden à 45 Minuten verbindliche Ausbildungszeit, die von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern selbstbestimmt und individuell gestaltet bzw. genutzt werden (vgl. *Grafik S. 14*). Jeweils 9 Stunden kommen aus dem Fach Pädagogik und aus den beiden Hauptfächern.

Die individuellen Lernfelder werden von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern im Datenblatt „Dokumentation der individuellen Ausbildung im Bereich OFSA“ festgehalten.

Im Terminplan sind mögliche Zeitfenster ausgewiesen, in denen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eigenverantwortlich ihre 27 Stunden Ausbildungszeit ableisten können.
So werden Zeitfenster geschaffen, in denen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Möglichkeit haben, im Kontext ihres Tätigkeitsfeldes an der Schule und am Seminar

- sich in Kleingruppen auszutauschen.
- selbstgesteuert an individuellen Lernfeldern zu arbeiten.
- getroffene Zielvereinbarungen (z.B. aus Schulbesuchen, Ausbildungsgesprächen) zu erfüllen.
- ihre Teamfähigkeit durch das gemeinsame Arbeiten weiterzuentwickeln.
- das eigene Berufs-/ und Kompetenzprofil zu schärfen.

Alle Initiativen gehen in der Regel von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern aus. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter können sich über die Kompetenzschwerpunkte der Ausbilderinnen und Ausbilder im Eingangsbereich des Lernzentrums Nürtingen (LZN) informieren.

Die Koordination der Gruppen erfolgt über das OFSA-Themenblatt, durch das die jeweilige OFSA-Veranstaltung am OFSA-Brett am Eingang des Lernzentrums veröffentlicht wird.

Beginnend mit der Einführungswoche am Seminar wird über das grundsätzliche Konzept von OFSA fortlaufend durch die zuständige Fachleitung informiert. Für Rückfragen stehen die zuständige Fachleitung, die Pädagogikausbilderinnen und -ausbilder sowie die Seminarleitung zur Verfügung.

4 Lernzentrum (LZN)

In einer gestalteten Arbeits- und Lernumgebung mit einem ständig auszubauenden und weiterzuentwickelnden Raum- und Ausstattungskonzept bietet das Seminar Nürtingen mit seinem LZN Möglichkeiten, innerhalb und außerhalb der Regelveranstaltungen zu arbeiten und zu lernen.

Das LZN umfasst folgende Räumlichkeiten am Seminar Nürtingen: die Bibliothek, verschiedene Medienräume der Fächer, das Labor, die Papierwerkstatt und Werkstätten für Technik und Bildende Kunst.

Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, aber auch Ausbilderinnen und Ausbilder nutzen das LZN gleichermaßen. Der Erhalt des Bestandes und der Funktionsfähigkeit des LZN hängt daher von der **eigenverantwortlichen Nutzung aller Nutzenden** ab.

Auf der Basis der Ausstattung des LZN soll es Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern hier ermöglicht werden:

- sich mit anderen Personen über Unterricht und Schule auszutauschen und zu reflektieren.
- mit anderen Personen gezielt an einem Lernfeld zu arbeiten.
- sich mit Hilfe von Literatur, Medien und Internet zu informieren.
- sich mit vorhandenem didaktischem Material zu Unterrichtsthemen vorzubereiten.
- Materialien / Medien für den Unterricht herzustellen.
- bei Bedarf Experimente für den Unterricht zu erproben.

In der Papierwerkstatt des LZN befinden sich ein Kopiergerät, Scanner, Computer und weitere Geräte.

Das LZN ist während der OFSA-Zeiten durchgängig geöffnet. Darüber hinaus - insbesondere auch in den Ferien - ist zur individuellen Nutzung der Schlüssel in der Verwaltung erhältlich.

5 Individuelle Kompetenzentwicklung in den Didaktikveranstaltungen - IKE

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter treten ihren Vorbereitungsdienst mit individuellen Voraussetzungen an. Auch die schulischen Anforderungen können je nach Profil der Schule, in der sie unterrichten, differieren.

Um Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern die Möglichkeit zu eröffnen, ein individuelles Kompetenzprofil zu entwickeln, mit dem sie sich später potenzialorientiert und erfolgreich an einer für sie passenden Schule bewerben können, ist das Konzept der Individualisierung am Seminar Nürtingen als ein wesentliches Element im Vorbereitungsdienst verankert.

Es ist Intention des Seminars, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung so zu gestalten, dass sie den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ermöglicht,

- Verantwortung für ihre eigene Kompetenzentwicklung zu übernehmen,
- auf der Grundlage persönlicher Potenziale und Entwicklungsziele ein entsprechendes Kompetenzprofil zu entwickeln, zu reflektieren und beim Berufseinstieg zu nutzen,
- mit den Bedingungen und Entwicklungen der Ausbildungsschule konstruktiv umzugehen und sich an dieser kompetent einzubringen.

Auf dieser Basis hat das Seminar in allen Lehrveranstaltungen zur Didaktik der Fächer die Möglichkeit zur Individuellen Kompetenzentwicklung (**IKE**) deutlich erweitert. Die jeweilige organisatorische Umsetzung wird dabei fachintern geklärt und transparent gemacht.

6 Lernort Schule - Ergänzende Veranstaltungen

6.1 Didaktisches Konzept

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gestalten im Rahmen von Lernort Schule (LOS) Lernprozesse in didaktisch sinnvoll zusammenhängenden Lehr-Lernsequenzen. Die konkrete Planung, Durchführung und Reflexion von Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler im „Lernort Schule“ basieren dabei durchgängig auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen im Kontext von Schule und Unterricht sowie auf ausgewählten Schwerpunkten der **seminarspezifischen Standards zur Lehrerbildung**.

6.2 Rahmenkonzept

Im Mittelpunkt der Arbeit im „Lernort Schule“ (LOS) steht das Konzept der Individualisierung und Differenzierung. In der sinnvollen Verknüpfung von Pädagogik und Didaktik orientiert sich LOS an innovativen schulpädagogischen und didaktischen Ansätzen einer „Veränderten Lernkultur“. Dabei werden die Potenziale der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in allen Phasen adäquat eingebunden.

Der LOS findet im ersten Ausbildungsabschnitt in einem Zeitraum von sechs Wochen statt. Die Veranstaltungstage mit Unterrichtspraxis finden donnerstags gemäß Ausbildungsplan statt. In der Regel gliedern sich die LOS-Ausbildungstage wie folgt:

- Schulvormittag in der Learning Community (LC) mit Vorbesprechung/Information, Beobachtung des Lernsettings, Reflexion und Beratung. I.d.R. begleitet die Ausbilderin, der Ausbilder
- LC-übergreifender Austausch am Seminar, LC-spezifische Planung
- Seminarveranstaltung zu pädagogisch-didaktischen Lernsettings entsprechend dem individuellen Bedarf der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

Im Zeitraum von LOS beträgt der Dienst der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an der Ausbildungsschule 12 Stunden.

Im Anschluss von LOS wird dieser pädagogikgruppenintern reflektiert und evaluiert.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus LOS werden von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern an den Ausbildungsschulen in einem geeigneten Rahmen präsentiert (GLK, Fachschaft, Päd. Tag, etc.).

6.3 Organisation

Organisatorisch wird der LOS dezentral (vgl. Grafik) oder zentral an den Ausbildungsschulen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durchgeführt.

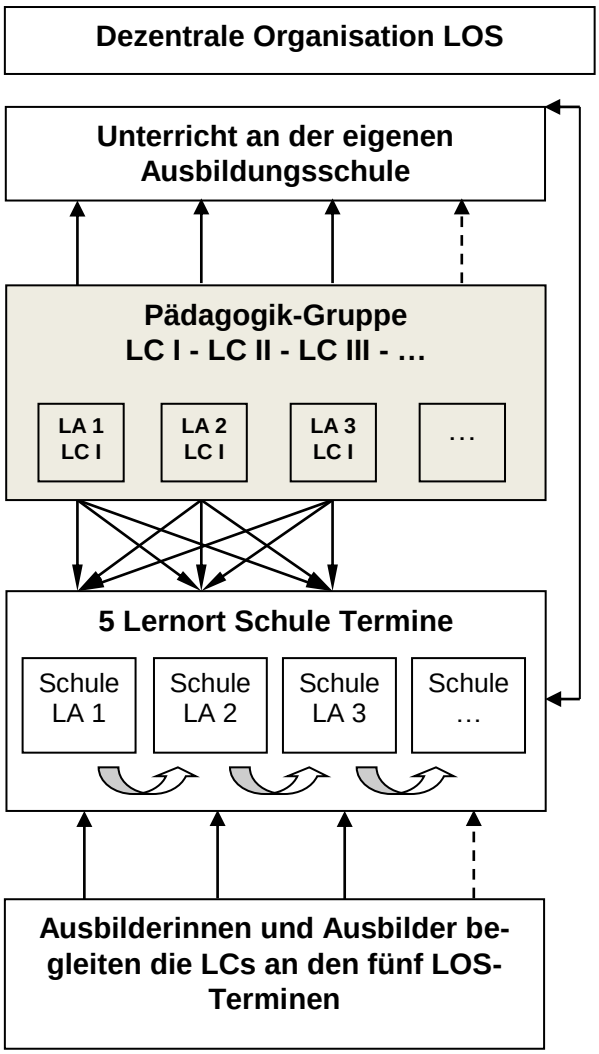

Dabei arbeiten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in LCs (siehe „Begriffsklärung: Learning Communities, www.seminar-nuertingen.de), die von Ausbilderinnen und Ausbildern begleitet werden.

Die jeweilige LC verantwortet gemeinsam die Planung und Reflexion des Lernens der Schülerinnen und Schüler.

Jede Lehramtsanwärterin und jeder Lehramtsanwärter einer LC setzt in einer Klasse/Lerngruppe an der Ausbildungsschule die in der Pädagogikgruppe vereinbarten seminarspezifischen Standards um.

An den LOS -Terminen treffen sich im dezentralen System die Learning Communities abwechselnd an einer Ausbildungsschule eines Community-Mitglieds zur Hospitation, zur gemeinsamen Reflexion und Planung.

Der Kompetenzentwicklungsplan (Anhang Datenblatt ABA I) enthält die zeitlichen und kompetenzorientierten Angaben zu Zielen und Organisation von LOS an der Schule. Hierzu werden beim Startertisch entsprechende Absprachen getroffen.

6.4 Einbindung der Ziele und Erkenntnisse aus dem Lernort Schule

Die Lernsettings im LOS haben entsprechend der erweiterten Standards (Profil Seminar Nürtingen) Modellcharakter für das Konzept der Individualisierung und Differenzierung. Zudem wird den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ermöglicht, die Erkenntnisse aus dem LOS in den eigenverantwortlichen und in den selbständigen Unterricht (eigener Lehrauftrag) zu übertragen. Hierfür dokumentieren die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Zielvereinbarungen in den Datenblättern zum Ausbildungsabschnitt 1 und 2.

6.5 Erweiterte Standards – Profil Seminar Nürtingen

Standards Seminarprofil Seminar Nürtingen[14] Ergänzende Veranstaltungen 25 Ausbildungsstunden in Pädagogik integriert	
Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter können	*Nachstehende Themenschwerpunkte werden nach Erwartung und Bedarf in den Pädagogikgruppen unterschiedlich gewichtet/erweitert.*
... Lernprozesse im Kontext von Individualisierung und Differenzierung ermöglichen, initiieren, begleiten und reflektieren	• Lerntheoretische Erkenntnisse • Individualisierung / Differenzierung • Kompetenzorientierung • Themenorientierung • Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung • Lernstandserhebung • Rolle als Lernbegleiterin bzw. Lernbegleiter • Förderkonzepte • Lerntagebuch / Portfolio • …
... in einer Learning Community erfolgreich arbeiten und lernen	• Kriterien für die Arbeit in LCs
… Schülerinnen und Schülern Feedback geben und lernstandbezogen beraten	• Unterrichtsbeobachtung, Rückmeldung • Lernberatung • Leistungsbeurteilung • …
… den eigenen Arbeits- und Lernprozess reflektieren, orientiert an wissenschaftlichen Erkenntnissen und formalen Vorgaben	• Peerberatung • Reflexion des LOS • Präsentation des LOS • …

7 Learning Communities

Den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern wird ermöglicht, Teamfähigkeit und Selbständigkeit über das Arbeiten in Learning Communities weiterzuentwickeln. Sie übernehmen dabei Verantwortung für die eigene Weiterentwicklung und das eigene Lernen.

[14] vgl. Begriffsklärungen Seminar Nürtingen http://www.seminar-nuertingen.de

Alle am Lernort Schule Beteiligten besitzen Wissen über die erfolgreiche Arbeit in Learning Communities.

Folgende Qualitätskriterien kennzeichnen nach Mandl und Kopp[15] die Arbeit in Learning Communities:

- Klare Ziele sind formuliert.
- An der Interaktion nehmen die Mitglieder regelmäßig und intensiv teil.
- Soziale Umgangsformen (Kommunikationsregeln) sind festgelegt.
- Erkenntnisse, Ideen und Vorgehensweisen werden regelmäßig und umfassend zusammengefasst und dokumentiert.
- Prozess und Ergebnis werden reflektiert/evaluiert.

Die Arbeit in Learning Communities in Pädagogik, in den Fachdidaktiken und OFSA orientiert sich darüber hinaus an folgenden Leitlinien:

- Die Arbeit/das Lernen ist an Praxisfelder angebunden.
- Problemstellungen werden durch Theorie geklärt.
- Alle am Lernort Schule Beteiligten besitzen Wissen über die erfolgreiche Arbeit in Learning Communities.

8 Ausbildung „Blended Learning“

In einer modernen Informationsgesellschaft ist Medienkompetenz eine Schlüsselqualifikation. Die Förderung der Medienkompetenz und sich mit den Möglichkeiten der Informationstechnologien vertraut zu machen sowie zum sinnvollen und verantwortbaren Umgang anzuleiten, gehört zum Aufgabenspektrum von Lehrerinnen und Lehrern.

Die verbindliche Einführung eines Blended-Learning-Konzepts im Fach Pädagogik soll dazu beitragen, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auf diese Aufgabe vorzubereiten.

Das Blended-Learning-Konzept umfasst insgesamt 20 Ausbildungsstunden und sieht eine enge Verzahnung von E-Learning- und Präsenzphasen vor.

Die Zielsetzung des Blended-Learning-Konzepts in Pädagogik ist es, die notwendige medienpädagogische Kompetenz der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durch den anwendungsbezogenen Einsatz einer Lernplattform zu fördern.
Inhaltlich wird das Blended-Learning-Konzept am Seminar Nürtingen in den verbindlichen Ausbildungselementen "Schuleingangsstufe" und "Inklusion" sowie im Wahlmodul "Pädagogische Diagnostik" umgesetzt.

[15] nach Heinz Mandl und Birgitta Kopp: Auf dem Weg zu einer neuen Lehr- Lernkultur, in: Altenberger, Schettgen, Scholz (Hrsg.): Innovative Ansätze konstruktiven Lernens, Augsburg 2003

9 Ausbildung „Weiterer Kompetenzbereich“

Zur Fortführung der im Studium im „freien Kompetenzbereich“ erworbenen Kenntnisse sieht der Vorbereitungsdienst die Ausbildung in einem „weiteren Kompetenzbereich“ vor, wobei die verpflichtenden Kompetenzbereiche Deutsch oder Mathematik in der Regel in der 2. Phase nicht weitergeführt werden. Ziel dieser Vorgabe ist es, einem Mangel an Fächern in der Schule wie zum Beispiel im musisch-ästhetischen Bereich entgegenzuwirken.

Für eine kurze Übergangszeit gibt es hier Ausnahmen für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die nach der alten GHPOI drei Fächer studiert haben. Das dritte Fach kann, selbst wenn es sich um Deutsch oder Mathematik handelt, in der 2. Phase als „weiterer Kompetenzbereich“ fortgeführt werden.

Die Ausbildungszeit im „weiteren Kompetenzbereich“ beträgt 35 bzw. 36 Stunden. Es finden keine Schulbesuche und keine Prüfungen statt.

Am Seminar Nürtingen durchlaufen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Ausbildung im „weiteren Kompetenzbereich” in der Regel in den regulären Fachdidaktiken im Ausbildungsabschnitt 1 gemeinsam mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, die in diesem Fach als Vertiefungsfach ausgebildet werden. Weiterhin besteht für sie die Möglichkeit, an den Didaktikveranstaltungen des Faches im zweiten Ausbildungsabschnitt teilzunehmen, um sich individuell weiterzuentwickeln.

Im Sachunterricht umfasst die Basisausbildung 20 Ausbildungsstunden und wird durch zwei jeweils achtstündige Individualisierungsangebote ergänzt.

10 Ausbildung „Schuleingangsstufe“

Das Ausbildungsmodul „Schuleingangsstufe“ wird im ersten Ausbildungsabschnitt angeboten und umfasst zwei Kompakttage sowie eine Blended-Learning-Einheit, die im Zusammenspiel von Präsenzphasen und individuellen E-Learning-Phasen gestaltet wird. Eine Hospitation in einer vorschulischen Einrichtung ergänzt die Seminarveranstaltungen. Damit soll den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ein erfahrungsorientiertes Lernen ermöglicht werden.

Ziel des Moduls „Schuleingangsstufe“ ist es, dass die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im schulpädagogischen Feld Klasse 1 und 2 handlungsfähig werden und Bildungsangebote im Kontext von Heterogenität gestalten können. Dazu gehört gemäß den Ausbildungsstandards für diesen Bereich

- die Kompetenz, einen kindgerechten Übergang vom Elementar- in den Primarbereich mitzugestalten
- die Kompetenz, heterogene Entwicklungs- und Lernstände kontinuierlich zu erfassen

- die Kompetenz, individuelle Lernangebote in einer anregungsreichen Lernumgebung zu entwickeln.

Die Ausbildung erfolgt in inhaltlicher Vernetzung mit dem Fach Pädagogik.

11 Kooperation und inklusive Bildungsangebote

Die Ausbildung im Feld Kooperation und inklusive Bildungsangebote hat zum Ziel, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern eine Kompetenzentwicklung zu ermöglichen, die sie beim Berufseinstieg in inklusiven Settings handlungsfähig macht.
Dies geschieht durch den Erwerb grundlegenden Wissens, durch die Auseinandersetzung mit Einstellungen und Haltungen im Themenfeld Inklusion sowie durch schulpraktische Erfahrungen.

Die theoretischen Aspekte sowie die Hospitationen und Praxiserfahrungen sind in der Ausbildung Pädagogik verankert. Grundlage für das Ausbildungsmodul Kooperation und inklusive Bildungsangebote bilden die Module „Umgang mit Diversity“, welche ebenfalls in der Ausbildung Pädagogik implementiert sind.

Wir setzen uns mit folgenden Inhalten auseinander:

- Diskussion und Meinungsaustausch, Reflexion von Einstellungen und Haltungen
- Schulentwicklung hin zur inklusiven Schule auf Basis des Index für Inklusion
- Förderplanung und Unterrichtshilfen
- Hospitationen an verschiedenen Schulen in verschiedenen inklusiven Settings
- Der Sonderpädagogische Dienst - am Beispiel der Johannes-Wagner Schule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkten Hören und Sprache
- Begriffsklärungen

Profilgruppen Inklusion:
Einzelne Pädagogikgruppen setzen sich vertieft mit der Thematik Inklusion auseinander. In diesen Profilgruppen werden gemeinsam mit Anwärterinnen und Anwärtern des Seminars Stuttgart / Sonderpädagogik Veranstaltungen und Hospitationen durchgeführt. Thematische Schwerpunkte sind zusätzlich zu den oben genannten Inhalten die Kooperation im multiprofessionellen Team sowie Methodik und Didaktik im gemeinsamen Unterricht.

12 Migration

Migration ist hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Veränderungen innerhalb der Schul- und Arbeitswelt aktueller und bedeutsamer denn je. Pädagogische Handlungs- und Organisationsformen müssen darauf flexibel reagieren.

Am Seminar ermöglichen wir Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, sich mit den unterschiedlichen Facetten von Migration auseinanderzusetzen, didaktische und methodische Konzepte kennenzulernen und daraus pädagogische Konsequenzen abzuleiten.

Dies geschieht durch den Erwerb grundlegender Kompetenzen auf Basis des Bildungsplans und der Aussagen des Koalitionsvertrags.

Folgende Module werden angeboten:
- Pflichtmodul „Sprachsensibler Fachunterricht“ innerhalb der Fachdidaktiken
- Pflichtmodul „Interkulturelles Lernen“ in Pädagogik
- Pflichtmodul „Migration I“ (vierstündig)
- Pflichtmodul „Migration II“ (vierstündig)

Auf aktuelle Anforderungen und Bedürfnisse wird flexibel reagiert.

13 Ausbildung „Multimedia“

13.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Am Seminar Nürtingen steht allen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern während ihrer Seminarausbildung ein voll ausgestatteter **Computerraum** mit schnellem **Internetzugang** zur Verfügung. Die Öffnungszeiten des PC-Raumes orientieren sich in der Regel an den Öffnungszeiten des Seminars. Im gesamten Seminargebäude kann man zudem per **WLAN** mit dem eigenen Notebook / Tablet (**Konzept BYOD** - Bring Your Own Device) den Internetzugang des Ausbildungsnetzwerks nutzen. Darüber hinaus stehen im Gebäude **Medieninseln** mit PCs und Notebooks zur freien Nutzung bereit.

Alle Ausbildungsräume am Seminar sind mit **interaktiven Whiteboards** ausgestattet. Für die Ausbildungsveranstaltungen und die Ausbildungsszenarien stehen zudem **Tablet-Sätze** (iPad, Android, MS Surface) zur Verfügung.

Die gesamte Multimediaausbildung wird durch Herrn Gerhauser, Herrn Wilcke und Herrn Wünsch begleitet. Sie stehen als primäre Ansprechpartner zur Verfügung.

13.2 Ansatz zur Umsetzung

Die Multimedia-Ausbildung orientiert sich am Medienbildungsplan (http://j.mp/medienseminar-nt) des Seminars Nürtingen und ist in den nachfolgenden vier Bereichen verankert:
1. Verbindliches Blended Learning im Rahmen von Pädagogik und Schuleingangsstufe sowie Blended Learning in den Didaktiken
2. Integration von multimedialen Bezügen, Inhalten und Arbeitsweisen (Medienbildung) in den Ausbildungsveranstaltungen (Pädagogik, Didaktik, Lernort Schule, IKE, OFSA, Learning Communities, etc.)
3. Interessen- und potenzialorientierte Angebote zur Medienbildung (IKE, OFSA, Wahlangebote, etc.)

4. Seminar-Projekt „Medienbildung und Programmieren in der Grundschule“.

In Pädagogik werden spezifische pädagogische Themen verbindlich im Sinne von Blended Learning (E-Learning + Präsenzveranstaltungen) selbständig bearbeitet. Die Blended Learning Kurse werden mit der Online-Plattform Moodle umgesetzt.

In den Ausbildungsveranstaltungen (Pädagogik, Didaktik, Schulrecht) können die Bereiche des **Medienbildungsplans** (http://j.mp/medien-seminar-nt) des Seminars Nürtingen (Medienpädagogik, Mediendidaktik, Mediengestaltung, Medienrecht, Medientechnik) integriert, reflektiert und bewertet werden.
Im Projekt „**Medienbildung und Programmieren in der Grundschule**“ werden zukunftsorientierte und exemplarische Unterrichts-Konzepte zur Medienbildung in der Grundschule entwickelt, erprobt und dokumentiert.

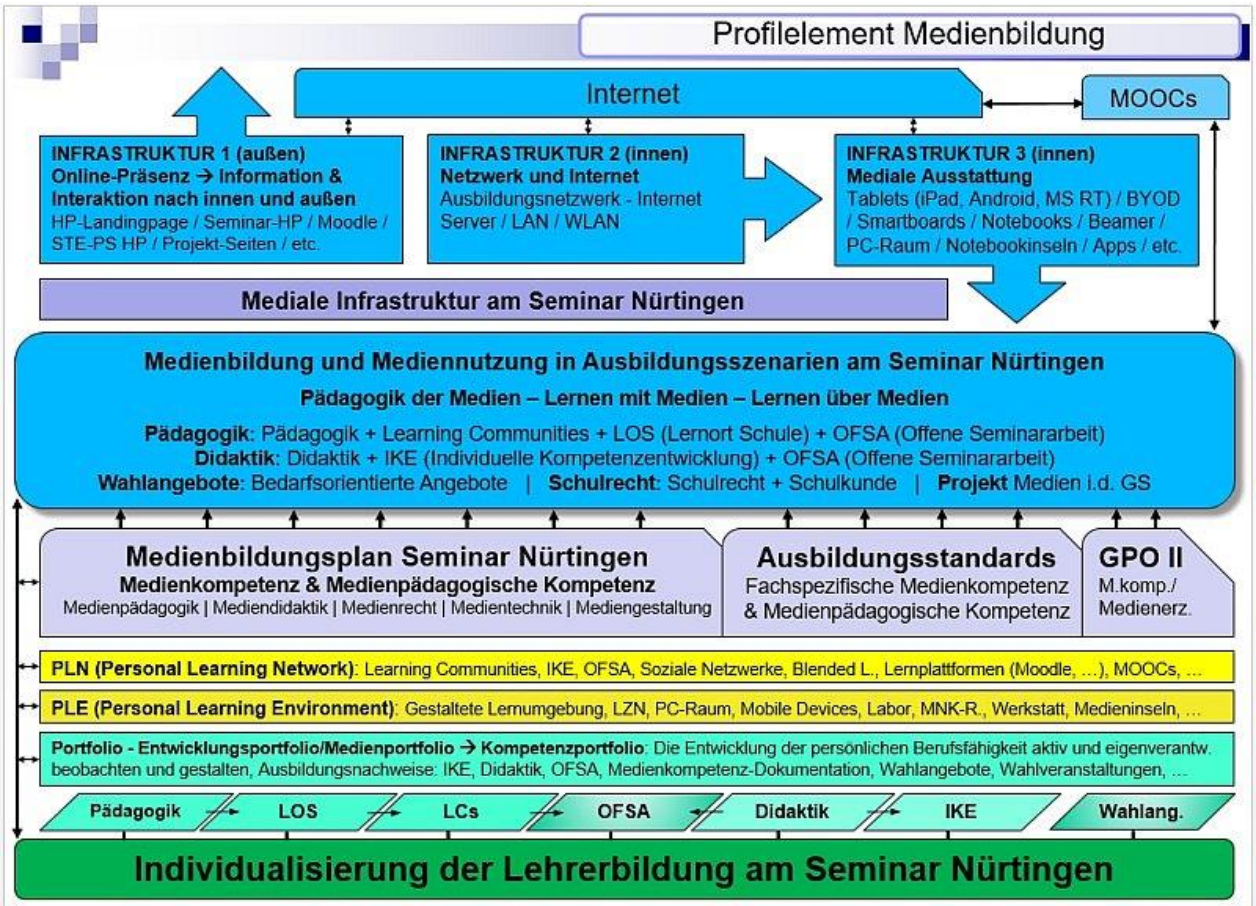

Die **Medienbildung am Seminar Nürtingen** nimmt in der Umsetzung die folgenden vier Perspektiven in den Fokus:

- Medienbildung in der GS aus der Perspektive Schule (21st Century Skills in einer mediatisierten Welt),
- Medienbildung aus der Perspektive Schülerinnen und Schüler (Lernen in einer veränderten Lernkultur),
- Medienbildung aus der Perspektive des Bildungsplanes (Orientierung in der modernen Lebenswelt),

- Medienbildung aus der Perspektive der Lehrerinnen- und Lehrerbildung hin zur Professionalität.

Medienkompetenz ist als Schlüsselqualifikation im Informationszeitalter zu sehen. Das bedeutet wiederum für Lehrerinnen und Lehrer, sich eine grundlegende **medienpädagogische Kompetenz** als Voraussetzung zur Gestaltung medienintegrierter Lernszenarien anzueignen.

Medienpädagogische Kompetenz gliedert sich in folgende sechs Bereiche:
(Sechs Bereiche medienpäd. Kompetenz: http://lehrerfortbildung-bw.de/kompetenzen/medien/paed/ Stand 04.11.2011)

1. „Selbst medienkompetent zu handeln,
2. den Stellenwert von Medien und Informationstechnologien für Kinder und Jugendliche in sensibler Weise zu erfassen und als Voraussetzung des Lernens mit und über Medien und Informationstechnologien zu berücksichtigen,
3. Medien und Informationstechnologien als Hilfsmittel für Unterrichten und Beurteilen bzw. für neue Lehr- und Lernformen zu nutzen,
4. Erziehungs- und Beratungsaufgaben zu Medienfragen im Sinne von Medienerziehung und Informations- und Kommunikationstechnologischer Bildung wahrzunehmen und entsprechende Unterrichtseinheiten und Projekte durchzuführen,
5. Medien und Informationstechnologien für Verwaltungs- und Organisationsaufgaben des Lehrberufs zu nutzen,
6. personale, ausstattungsbezogene, organisatorische und weitere institutionelle Bedingungen für medienpädagogische Aufgaben in der Schule zu erfassen und zu gestalten und in innovativer Weise an der Entwicklung entsprechender Schulkonzepte mitzuwirken.“

Wir gehen davon aus, dass sich alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bis zum Ende ihrer Ausbildung schwerpunktmäßig in diesen Bereichen der **medienpädagogischen Kompetenz** sowie in Bezug auf die **Ausbildungsstandards** der Seminare und den **Medienbildungsplan** des Seminars Nürtingen entsprechende Kompetenzen angeeignet haben. Die erworbenen Kompetenzen können als **Medienportfolio** in das individuelle **Entwicklungsportfolio** einfließen.

In den Einführungswochen am Seminar werden die für die Multimediaausbildung relevanten Kompetenzbereiche weiter konkretisiert sowie Beispiele für die Integration von MM-Inhalten in den Ausbildungsveranstaltungen dargestellt.

14 Wahlangebote

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wird die Möglichkeit eröffnet, sich freiwillig zusätzlich zu qualifizieren. Hierzu wird am Seminar ein Wahlangebot organisiert. Eine Beteiligung der Teilnehmenden an den Kosten ist vorgesehen.
Ziele:
Den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern zu ermöglichen, zusätzlich

- Kompetenzen für Tätigkeitsschwerpunkte beim Berufseinstieg zu erweitern bzw. zu vertiefen,

- sich den aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen entsprechend zu qualifizieren (z. B. im Sinne einer sich verändernden Lernkultur),
- Neigungen und persönlichem Interesse entsprechend Freiräume nach den Prüfungen als Lernzeit gezielt zu nutzen.

Über die erfolgreiche Teilnahme erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen differenzierten Ausbildungsnachweis.

14.1 Wahlangebot „Frühes Fremdsprachenlernen – Englisch“

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben die Möglichkeit, sich im Feld des frühen Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule in einem Umfang von 24 Ausbildungsstunden zusätzlich und freiwillig zu qualifizieren. Die Ausbildung findet im ersten Ausbildungsabschnitt statt. Der modulare Aufbau des Wahlangebots berücksichtigt sowohl didaktische als auch schulpraktische Aspekte. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Ausbildungsnachweise. Dieses Wahlangebot trägt sich finanziell selbst, daher beteiligen sich die Teilnehmenden an den Ausbildungskosten, die sich an der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientieren. Über die Anmeldemodalitäten und die Durchführung wird in der Einführungswoche informiert, offene Fragen können hier geklärt werden.

14.2 Wahlangebote im 2. Ausbildungsabschnitt

Für die Wahlangebote im 2. Ausbildungsabschnitt nach den Prüfungen erfolgt die detaillierte Ausschreibung sowie die Information über entstehende Kosten, Anmeldung und Gruppeneinteilung bis zum 1. März 2018 über die Homepage des Seminars (*www.seminar-nuertingen.de*). Mit einer Anmeldung verpflichten sich die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, regelmäßig an den Veranstaltungen der gewählten Gruppe teilzunehmen.

Wünsche zu Themenfeldern können gerne per E-Mail an *hans-juergen.wagener@seminar-nuertingen.de* übermittelt werden.

15 Informationsveranstaltung zur Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer

Anfang 2018 bewerben sich die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter um die Einstellung in den Schuldienst.
Hierzu findet eine Informationsveranstaltung statt, bei der für die Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer zuständige Personen des Kultusministeriums Informationen und Hinweise geben und individuelle Fragen beantworten.

Einführungswochen

Einführungswoche 1

Uhrzeit			Mittwoch 01.02.17	Donnerst. 02.02.17	Freitag 03.02.17
8.45 bis 10.15			**8.30 Uhr** Gottesdienst	Pädagogik	Info Seminarleitung / Verwaltung Info JWS
10.45 bis 12.15			**10.00 Uhr** Eröffnung	Pädagogik	Fortsetzung Info SL/Vw Info Schuleingangsstufe, Inklusion, Migration Einführung Multimedia Einführung OFSA/LZN
14.00 bis 15.30			**13.00 Uhr** Vereidigung Sem.Leiter-Info Regularien	Didaktik 1	Didaktik 2
16.00 bis 17.30			Didaktik 6	Didaktik 4	Didaktik 5
			Vernissage		

Einführungswoche 2

Uhrzeit	Montag 06.02.17	Dienstag 07.02.17	Mittwoch 08.02.17	Donnerst. 09.02.17	Freitag 10.02.17
8.45 bis 10.15	Info Seminarleitung und Verwaltung	Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind in ihrer Pädagogikgruppe. Die Terminplanung für die Veranstaltungen in diesem Zeitraum klären die Ausbilderinnen und Ausbilder Pädagogik. Durchschnittlich werden 25 Ausbildungsstunden Pädagogik verrechnet.			
10.45 bis 12.15	Fremdsprachenlernen GS Info Gleichstellungsbeauftragte Info Pers.vertretung LA Vorstellung des Personalrats				
	Verbände				
14.00 bis 15.30	Didaktik 3				
16.00 bis 17.30					

Hinweise zur Kursorganisation

Terminplan für die Seminarveranstaltungen

Siehe Druckausgabe Handout „Infomappe für neue LA“ Kurs 2017/2018
Ausgehändigt bei der ersten Infoveranstaltung am 09. Januar 2017

Einteilung der Gruppen in Pädagogik, Didaktik und Schulrecht

Siehe Ergänzungen zum Handout „Infomappe für neue LA“ Kurs 2017/2018
Ausgehändigt bei der Kurseröffnung am 01. Februar 2017

Liste der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

Siehe Ergänzungen zum Handout „Infomappe für neue LA“ Kurs 2017/2018
Ausgehändigt bei der Kurseröffnung am 01. Februar 2017

Liste der Ausbilderinnen und Ausbilder

Siehe Ergänzungen zum Handout „Infomappe für neue LA“ Kurs 2017/2018
Ausgehändigt bei der Kurseröffnung am 01. Februar 2017

Wissenswertes von A bis Z

Anschriften und Telefonnummern

Ministerium für Kultus Jugend und Sport **Baden-Württemberg** Thouretstraße 6 70173 Stuttgart bzw. Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart	0711 / 279 - 0
Regierungspräsidium Stuttgart **Schule und Bildung (Abt. 7)** Ruppmannstr. 21 Postfach 10 36 42 70565 Stuttgart	0711 / 904 – 0 0711 / 904 - 17000
Landeslehrerprüfungsamt **Außenstelle beim Regierungspräsidium** Postfach 10 36 42 70031 Stuttgart	0711 / 904 - 17810
Regierungspräsidium Tübingen **Schule und Bildung (Abt. 7)** Konrad-Adenauer-Str. 40 72072 Tübingen bzw. Postfach 2666 72016 Tübingen	07071 / 757 – 0
Landesamt für Besoldung und Versorgung **Baden-Württemberg** Philipp-Reis-Straße 2 70736 Fellbach	0711 / 3426 - 0
Staatliches Schulamt Nürtingen Marktstraße 12 72622 Nürtingen	07022 / 26299 - 0
Staatliches Schulamt Göppingen Burgstraße 14 – 16 73033 Göppingen	07161 / 631500
Staatliches Schulamt Stuttgart Bebelstr. 48 70193 Stuttgart	0711 / 6376 - 200
Staatliches Schulamt Tübingen Uhlandstr. 15 72072 Tübingen	07071 / 99902 - 0

Änderung der persönlichen Verhältnisse

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (wie z.B. Wohnungswechsel, Änderung der Bankverbindung, Eheschließung, Ehescheidung, Geburt eines Kindes usw.) sind unverzüglich dem Regierungspräsidium und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg mitzuteilen. Vordrucke für die Änderungsmitteilung sind bei der Schulleitung und dem Seminar erhältlich.

Die Änderungsmitteilung ist in **dreifacher** Fertigung mit dem Original oder einer beglaubigten Kopie der erforderlichen Nachweise **auf dem Dienstweg dem Seminar Nürtingen zuzuleiten.**

Anwesenheitspflicht

Nach der GPO II sind die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter verpflichtet, an den sie betreffenden Veranstaltungen des Seminars und der Schulen, denen sie zugewiesen sind, teilzunehmen und die im Rahmen der Ausbildung vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

Beihilfe und Krankenversicherung

Den Beamtinnen und Beamten des Landes werden in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie für Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und für Schutzimpfungen Beihilfen gewährt. Beihilfeberechtigt sind alle öffentlichen Bediensteten, solange sie Dienstbezüge (Anwärterbezüge) erhalten. Einzelheiten sind in der 'Beihilfeverordnung' geregelt.

Bei der Antragstellung ist u. a. besonders zu beachten:

- Für Beihilfeanträge ist der vorgeschriebene Vordruck zu verwenden (an der Schule erhältlich und über das Internet *www.lbv.bwl.de/vordrucke/* abrufbar). Er ist vollständig und genau auszufüllen und unter Angabe der Personalnummer dem Landesamt für Besoldung und Versorgung vorzulegen.

  Alle Rechnungen und Rezepte sind im Original bzw. als Fotokopie, geordnet nach Datum und nummeriert, beizufügen und in den vorgedruckten Rubriken der Seiten einzeln aufzuführen (Zusammenfassungen sind nicht statthaft).

- Bei notwendigen zahnärztlichen Sonderleistungen (Zahnprothese u. ä.) sollte - wegen zu beachtender Fristen - unbedingt vor der Behandlung die Beihilfegewährung mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung abgeklärt werden.

- Als Beamtin/Beamter ist man nicht automatisch krankenversichert. Seit 01.01.2009 gibt es eine generelle Pflicht zur Krankenversicherung. Danach sind Personen mit Wohnsitz im Inland verpflichtet, eine Krankenversicherung mit mindestens einer Kostenerstattung für ambulante und stationäre Heilbehandlung abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Für Beihilfeberechtigte, die der privaten Krankenversicherung zuzuordnen sind, bedeutet dies die Pflicht zum Abschluss eines beihilfekonformen Krankenversicherungsschutzes (= den durch den Beihilfebemessungssatz nicht abgedeckten Prozentsatz exakt durch den Krankenversicherungsschutz zu ergänzen). Um diesen Krankenversicherungsschutz müssen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sich selbst bemühen.

Bildungsplan

Der aktuelle Bildungsplan für die Grundschule sowie die Bildungspläne für die auf die Grundschule aufbauende Sekundarstufe I der Werkreal- und Realschulen und des Gymnasiums können im Internet von der Homepage des Landesbildungsservers Baden-Württemberg herunter geladen werden.

http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/Startseite/BP2016BW_ALLG

Dienstunfall / Unfallmeldung

(nach M. Seebächer, ÖPR Freiburg)

Ein Dienstunfall ist ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmbares, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist. (§ 31 BeamtVG)
Zum Dienst gehören u. a. auch

- Dienstreisen und die dienstliche Tätigkeit am Bestimmungsort,
- die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen.

Das Zurücklegen des mit dem Dienst zusammenhängenden Weges nach und von der Dienstelle gilt ebenso als Dienst. Somit können auch Wegeunfälle Dienstunfälle sein. Ersatz kann auch geleistet werden, wenn ein während einer Dienstreise oder eines Dienstganges abgestelltes, aus triftigem Grund benutztes Kraftfahrzeug (s. § 6 Abs.1 oder Abs. 2 Satz 1 Landesreisekostengesetz) durch plötzliche äußere Einwirkung beschädigt oder zerstört worden oder abhanden gekommen ist.

Die Ersatzleistungen sind teilweise begrenzt.

Hierbei gelten folgende Ausschlussfristen:

- Sachschaden: 3 Monate
- Parkschäden: 1 Monat

Zur Prüfung, ob dem Land Baden-Württemberg gegen einen Dritten Schadenersatzansprüche zustehen, ist die Meldung eines Unfalls **auf dem Dienstweg** über das Seminar an das Regierungspräsidium Stuttgart, Schule und Bildung erforderlich.

Die amtlichen Formulare sind hierfür über das Internet abrufbar:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Schulformulare/Formulare/Unfallmeldung.pdf

Dienstweg / Dienstlicher Schriftverkehr

Dienstweg:
Lehramtsanwärterin / Lehramtsanwärter - Schulleitung - Staatliches Seminar - Regierungspräsidium

Für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ist der Dienstweg über die Schulleitung an das Staatliche Seminar. Vom Seminar wird das Schreiben ggf. an das Regierungspräsidium Stuttgart weitergeleitet.

Bei Anfragen, Eingaben, Anträgen usw. an eine vorgesetzte Dienststelle ist grundsätzlich der Dienstweg einzuhalten.

Essenmarken

Es besteht die Möglichkeit, in der Mensa der Fachhochschule ein Mittagessen einzunehmen.

Essenmarken können an **Donnerstagen von 8.00 – 8.40 Uhr** im LZN erworben werden.

Ohne Essenmarken wird Essen grundsätzlich nicht ausgegeben.

Ferienregelung Kurs 2017/2018

Bitte beachten Sie, dass für alle Seminarveranstaltungen des Kurses 2017/2018 die Ferienregelung der Stadt Nürtingen (Seminarstandort) gültig ist. Es ist möglich, dass diese Ferienregelung mit den jeweiligen örtlichen Regelungen der Schulen nicht übereinstimmt.

Zur Information die Ferientermine der Stadt Nürtingen:

Winterferien 2017	Sa 25.02.2017	-	So	05.03.2017
Osterferien	Sa 08.04.2017	-	So	23.04.2017
Pfingstferien	Sa 03.06.2017	-	So	18.06.2017
Sommerferien	Do 27.07.2017	-	So	10.09.2017
Herbstferien	Sa 28.10.2017	-	So	05.11.2017
Weihnachtsferien	Fr 22.12.2017	-	So	07.01.2018

Förderverein

Das Seminar wird durch einen Förderverein unterstützt. Der Förderverein ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Zweck laut Satzung die „Förderung der Aus- und Fortbildungsarbeit“ am Seminar ist.

Die Förderung ist in besonderem Maße darauf angelegt, Schwerpunkte der Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern im Hinblick auf Öffnung von Schule und Unterricht, auf praktisches und selbständiges Lehren und Lernen zu setzen.

Mittel des Vereins werden z.B. für Projekte, Anschaffung von besonderer Literatur, Preise etc. verwendet.

Wir freuen uns jederzeit über neue Mitglieder. Das Formular für die Beitrittserklärung finden Sie unter *www.seminar-nuertingen.de* .

Formulare

Für Ausbildung und Prüfung benötigte Formulare finden Sie im Downloadbereich der Homepage unter *www.seminar-nuertingen.de* .

Kopierkarten

Kopierkarten können an **Donnerstagen von 8.00 – 8.40 Uhr** im LZN erworben werden.

Krankenkasse, Krankenversicherung

(siehe: ‚Beihilfe und Krankenversicherung‘)

Krankmeldung

(siehe: 'Versäumnisse')

Landesbeamtengesetz

Da Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter während der Ausbildungszeit Beamtinnen / Beamte auf Widerruf sind, gilt für sie - mit entsprechenden Ausnahmen - das Beamtenrecht.
Das Landesbeamtengesetz kann an den Schulen eingesehen werden. Die Berufsverbände stellen oftmals den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern den vollen Gesetzestext kostenlos zur Verfügung.

Mutterschutz, Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld

Wichtige Information hierzu sind der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit, den Urlaub, den Mutterschutz, die Elternzeit und den Arbeitsschutz der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung – AzUVO) vom 29. November 2005 (gültig ab 01. Januar 2006) zu entnehmen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Verwaltung.

Nebentätigkeit

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Zur Übernahme einer Nebenbeschäftigung nach § 83 LBG gegen Vergütung ist eine vorherige Genehmigung notwendig. Sie wird von der Seminarleitung erteilt.

Bitte kommen Sie möglichst frühzeitig zur vorausgehenden Beratung auf die Seminarleitung zu.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die eine Nebentätigkeit aufnehmen oder weiterführen wollen, richten ihren Antrag auf Genehmigung der Nebentätigkeit über das Seminar bis **spätestens 01.03.2017** an die Seminarleitung (Abgabe in der Verwaltung).

Personalrat

Für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gibt es einen gewählten Örtlichen Personalrat in dem für die Schule zuständigen Schulamtsbereich. Die Namen der Personalratsmitglieder werden an den Schulen veröffentlicht.

In Personalfragen können sich die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gerne auch an den PR des Schulamtsbezirkes Nürtingen wenden:

Personalrat für Grund-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen
Max-Eyth-Straße 7
72622 Nürtingen

Telefon	07022 / 9587 - 14
E-Mail des ÖPR	*oepr.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de*
Homepage	*www.oepr-nt.de*
Vorsitzender	Hans Dörr *hans_doerr@gmx.de* *(Hinweis: hans_doerr)*
Vertrauensperson der Schwerbehinderten	Sigrid Zankl *sbv.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de*
Sprechzeiten Persönlich und telefonisch (außerhalb der Schulferien)	Jeden Mittwoch von 14.30 – 16 Uhr in der Max-Eyth-Str. 7 im 1. OG Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Außerhalb dieser Sprechzeiten wird um telefonische oder elektronische Kontaktaufnahme und ggf. Terminvereinbarung mit Hans Dörr gebeten: Tel. 07021/44163

Reisekosten

Für Fahrten zu Ausbildungsveranstaltungen erhalten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auf Antrag Reisekostenerstattung bzw. eine reisekostenrechtliche Abfindung.

Beamtinnen und Beamten auf Widerruf werden bei Reisen im Rahmen der Ausbildung 50% des bei Dienstreisen zustehenden Tage- und Übernachtungsgeldes sowie der notwendigen Fahrtkosten erstattet.

Grundsätzlich gilt für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter:
- **Dienststelle** ist das Seminar
- **Dienstort** ist die Stammschule (pol. Gemeinde, reisekostenrechtlich relevant)
- **Ausbildungsstätten** sind Seminar und Stammschule

Über Einzelheiten werden die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter am Seminar informiert.
Abgabetermine: **spätestens 01.07.2017**
spätestens 01.12.2017

Ansonsten auch gerne während des Jahres, wenn ein Antragsformular vollständig ausgefüllt ist.

Schulpsychologische Beratungsstelle

Standort Esslingen

Schulpsychologische Beratungsstelle
Augustinerstraße 5
73728 Esslingen am Neckar

Leiter:	Ernst Schrade
Sekretariat:	Andrea Zabadal, Andrea Tölgyesi
Telefon:	0711 / 31058030
Fax:	0711 / 31058059
E-Mail:	spbs@ssa-nt.kv.bwl.de
Kontaktzeiten:	Di bis Fr 8:00 bis 12:00 Uhr Mo bis Do 13:00 bis 15:30 Uhr

Seminarausweis

Mit dem Zuweisungsschreiben zum Seminar Nürtingen werden die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gebeten, bis Mitte Januar per E-Mail ein Passbild an die Verwaltung zu senden, damit unmittelbar nach der Eröffnung des Kurses am 01.02.2017 der Seminarausweis ausgehändigt werden kann.

Verlängerung des Vorbereitungsdienstes

Siehe GPO II

Versäumnisse, Krankmeldung und Beurlaubung

Als Beamtinnen und Beamte auf Widerruf unterliegen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter den entsprechenden beamtenrechtlichen Vorschriften. Wegen der Zuordnung zu Seminar und Schule sind folgende zusätzliche Regelungen erforderlich:

Alle **Krankmeldungen** der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gehen direkt und unverzüglich an die Schulleitung und per E-Mail an die Seminarverwaltung (poststelle@seminar-gs-nt.kv.bwl.de). Ggf. erforderliche ärztliche Bescheinigungen werden an der Schule abgegeben und von dieser an das Staatliche Seminar weitergeleitet. Sind

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter länger als eine Woche krank, muss der Schule eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes vorgelegt werden. Abwesenheit von den Seminarveranstaltungen wird zusätzlich per E-Mail an die zuständigen Ausbilderinnen und Ausbilder Pädagogik gesendet.

Falls eine Teilnahme an **Ausbildungsveranstaltungen** des Seminars aus triftigen Gründen nicht möglich bzw. eine Beurlaubung erforderlich ist, bitten wir nachfolgende Regelungen zu beachten:

Die Lehramtsanwärterin / der Lehramtsanwärter beantragt die Freistellung / Beurlaubung schriftlich mindestens 2 Wochen vor Antritt über die Schulleitung bei den Ausbilderinnen und Ausbildern Pädagogik. Freistellungen / Beurlaubungen von Seminarveranstaltungen sind nur möglich, wenn die betreffenden Ausbilderinnen und Ausbilder vorher zugestimmt haben und der Antrag rechtzeitig vorgelegt wird. Im Antrag sind die Gründe schriftlich darzulegen. Das Ergebnis über die Rücksprache mit den Ausbilderinnen und Ausbildern ist zu vermerken.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder Pädagogik entscheiden über die Freistellung von Lehrveranstaltungen und leiten den abschließend bearbeiteten Vorgang an die Verwaltung weiter.

Wenn Beurlaubungen oder Versäumnisse ausschließlich auf Schultage fallen, müssen die Unterlagen dem Seminar über die Schule zugeleitet werden.

Abbruch des Vorbereitungsdienstes

Wird der Abbruch des Vorbereitungsdienstes erwogen, ist in jedem Fall unverzüglich mit der Seminarleitung Rücksprache zu halten.

Wegeskizze

Anschrift Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Nürtingen (GS)
Neuffener Straße 155
72622 Nürtingen

Telefon 07022 94306 – 0
Fax 07022 43077
E-Mail poststelle@seminar-GS-NT.kv.bwl.de
Homepage www.seminar-nuertingen.de

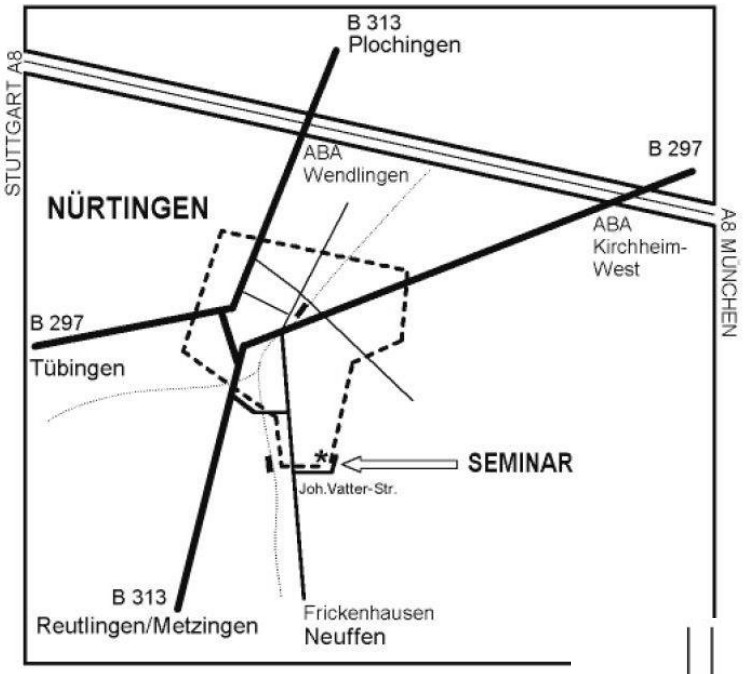

Routenplaner zur Anfahrt ans Seminar Nürtingen
http://seminar-nuertingen.de/anfahrt.html

Parken am Seminar Nürtingen
http://seminar-nuertingen.de/parken.html

Anreise per PKW über

- BAB A8 Stuttgart – München, ABA Wendlingen;
- B 313 Reutlingen – Nürtingen;
- B 297 Tübingen – Nürtingen;
- Nürtingen → Richtung Neuffen / Frickenhausen, Ortsende Schild „Staatl. Lehrerseminar“
- Parkmöglichkeiten in der Joh.-Vatter-Straße oder auf den Parkplätzen der Fachhochschule.

Eingabe Navigationsgerät
Zieladresse „Johannes-Vatter-Straße“
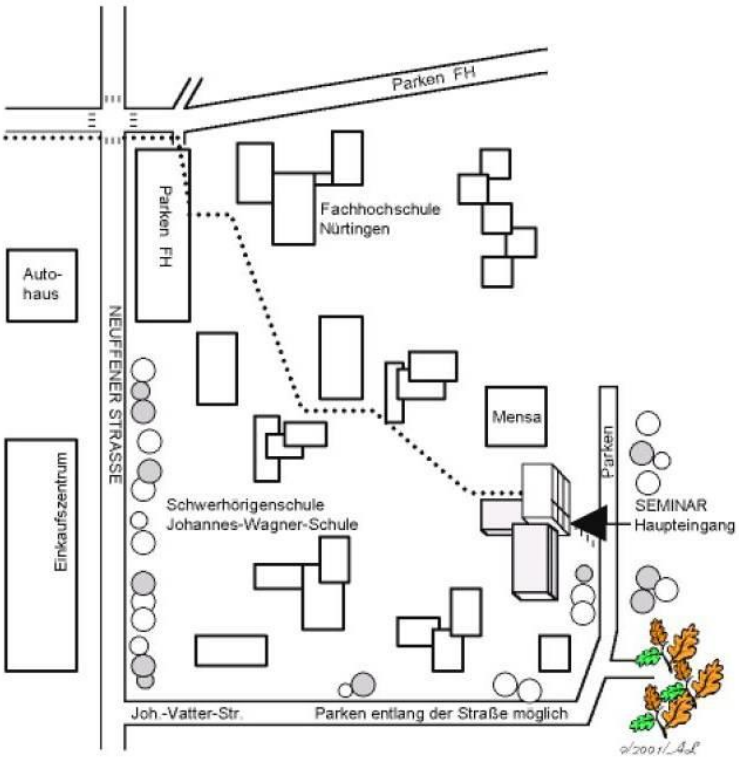
Anreise per Bahn
Hauptbahnhof Nürtingen;
Regionalbahn „Tälesbahn“ – Haltestelle Roßdorf;
10 Minuten Fußweg.